

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich wollte mir gestatten, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß heute Abend um 6 Uhr in der Tonhalle eine Besprechung der Wahl für den Provinzial-Ausschuß zc. stattfindet. Dieselbe wird Punkt 6 Uhr eröffnet und möchte ich dies mittheilen für den Fall, daß einer der Herren keine Einladung erhalten haben sollte. Sodann habe ich eine zweite Mittheilung für die Mitglieder des Landtags aus dem Bezirk Düsseldorf, für welche heute Abend um 5 Uhr gleichfalls in der Tonhalle eine Vorbesprechung stattfindet.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Im Anschluß an die Worte des Herrn Friederichs möchte ich die Herren bitten, doch alle ihre Namen und ihre Wohnung auf dem Bureau des Hauses kundzugeben. Es fehlen noch 20 Herren, welche ihre Wohnung noch nicht angegeben haben, und in Folge dessen ist das Bureau auch nicht in der Lage, ihnen die Tagesordnung zc. zuzustellen.

Ich schließe hiermit die Sitzung und beginnt die nächste Sitzung morgen Vormittag um 10 Uhr.

(Schluß 1 Uhr 15 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Mittwoch, den 20. Juni 1888.

Beginn: 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Feststellung der Geschäftsordnung sowie des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen.
3. Wahl einer Commission von 13 Mitgliedern zur Bornahme der Wahlprüfungen.
4. Wahl von Fachcommissionen.
5. Gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.
6. Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Bahnerheide.
7. Referat, betreffend die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialraths.
8. Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe zunächst wegen des Protokolls eine Bemerkung zur Geschäftsordnung zu machen.

Nach §. 28 unserer vorläufig genehmigten Geschäftsordnung soll von einer Verlesung des Protokolls Abstand genommen werden. Der §. lautet:

„Das Protokoll jeder Sitzung liegt in der Regel schon während der nächstfolgenden Sitzung zur Einsicht aus und wird, wenn dagegen bis zum Schluß der Sitzung Einspruch nicht erhoben ist, als genehmigt und festgestellt erachtet. Eine Verlesung des Protokolls findet nur auf ausdrücklichen Antrag eines Abgeordneten statt. Das Protokoll der letzten Sitzung einer Session ist am Schluß derselben zu verlesen und festzustellen; der Landtag kann aber auch die Festsetzung dieses Protokolls einer besonderen Commission übertragen. Das Protokoll muß die Beschlüsse des Landtages in wörtlicher Anführung und die amtlichen Anzeigen des Vorsitzenden enthalten. Wird gegen die Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, welcher sich durch die Erklärung der Schriftführer nicht heben läßt, so entscheidet die Versammlung über den Einspruch. Im Falle derselbe für begründet erachtet wird, muß noch während der Sitzung eine neue Fassung der betreffenden Stelle festgestellt werden. — Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und zwei Schriftführern vollzogen.“

Also, meine Herren, wer das Protokoll einzusehen wünscht, den bitte ich heranzutreten und das Protokoll durchzusehen. Wenn keine Aenderung an demselben vorgenommen wird, so würde ich nach der Sitzung das Protokoll unterzeichnen, ebenso die beiden Herren Schriftführer, welche in der betreffenden Sitzung des Schriftführer-Amtes gewaltet haben.

Ist hiergegen eine Bemerkung zu machen? (Pause.)

Es scheint nicht der Fall, dann nehme ich an, daß der hohe Landtag damit einverstanden ist. — Es ist so.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zunächst habe ich Ihnen folgende Eingänge mitzutheilen. Es ist eingegangen:

Ein Antrag des Schulvorstandes der Königlichen Weber- und Färberei- und Appretur-Schule zu Crefeld auf Erhöhung des seitherigen Zuschusses für jene Anstalt.

Dieser Antrag ist mir von dem Herrn Landes-Direktor hr. m. zugestellt und ich habe ihn hier mitgetheilt.

Sodann ist eingegangen:

Ein Antrag der Königlichen Staatsregierung zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe zur Restauration der Abteikirche zu Offenbach a. d. Glan.

Ferner von Seiten des Herrn Oberpräsidenten ein Antrag:

„Auf Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu Coblenz.“

Dieser Antrag ist von einer großen Zahl Herren unterschrieben, an erster Stelle von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten von Bardeleben selbst.

Wir gehen nunmehr zur Feststellung der Geschäftsordnung, sowie des Wahlmodus der vorzunehmenden Wahlen, also zu Punkt 2 der Tagesordnung über.

Inbetreff dieses Punktes ist mir ein von den Herren Abgeordneten Friederichs, Dr. Muth und Dr. Fromein unterzeichneter Antrag zugegangen. Derselbe lautet:

„ad 2 der heutigen Tagesordnung den Modus für die vorzunehmenden Wahlen dahin festzustellen, daß

| | | |
|----------------------------|-------|--------------|
| der Regierungsbezirk Trier | . . . | 2 Mitglieder |
| „ „ Coblenz | . . . | 2 „ |
| „ „ Köln | . . . | 3 „ |

der Regierungsbezirk Düsseldorf . 4 Mitglieder

„ „ „ „ „ „
Aachen . . 2 „

in Vorschlag bringt und das Präsidium mit den Schriftführern ersucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

Also, meine Herren, ich eröffne die Diskussion und bitte um Anträge über die geschäftliche Behandlung der Geschäftsordnung. — Herr Abgeordneter Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich habe den Antrag nicht so ganz verstanden. Wenn ich ihn recht aufgefaßt habe, so geht derselbe darauf hinaus, daß für die Commissionswahlen eine Zahl von je 13 Mitgliedern bestimmt werden und daß diese Zahl in der Weise vertheilt werden soll, daß der Regierungsbezirk Trier 2, Coblenz 2, Köln 3, Düsseldorf 4, Aachen 2 erhält. Nun muß ich sagen, daß ich für meine Person die Vertheilung der Mitglieder der Fachcommissionen örtlich auf Regierungsbezirke nicht schön und zweckmäßig finde. Es mag dies ja ganz richtig sein, wenn es sich um Wahlen der Provinzial-Verwaltung handelt, aber für die Wahlen der Fachcommissionen, meine ich, kommt es bei den meisten Verhandlungsgegenständen gar nicht darauf an, wo das betreffende Commissionsmitglied wohnt. Wenn wir Commissionen wählen zur Berathung der Geschäftsordnung, so ist es meiner Ansicht nach für die Beurtheilung der Sache einerlei, ob das betreffende Mitglied dem Regierungsbezirk Düsseldorf, Trier oder einem andern angehört. Es kommt vielmehr darauf an, ob die betreffende Persönlichkeit Sachkenntniß und Reigung besitzt, sich dieser Sache zu widmen. Deshalb scheint es mir nicht richtig zu sein, daß wir die Vertheilung der Commissionen auf Regierungsbezirke feststellen. Ich halte dies aber auch aus einem anderen Grunde nicht für zweckmäßig. Meine Herren! Darüber kann kein Zweifel sein, daß wir alle, die wir hier sind, nicht Vertreter eines bestimmten Kreises oder Regierungsbezirks sind, sondern Vertreter der ganzen Provinz. Es ist ja Jeder, der dem Provinzial-Verbande angehört, wählbar, und ich möchte glauben, es sei von Wichtigkeit, daß dieser Gesichtspunkt in den Vordergrund geschoben und besonders betont wird. Ich möchte das aus dem Grunde glauben, weil vielfach im Publikum — hier im Hause gewiß nicht — die Meinung verbreitet ist, es sei Aufgabe der Provinzial-Abgeordneten, zunächst für den Kreis, für welchen sie gewählt sind, einzutreten, in erster Linie die Interessen ihrer Heimath zu vertreten. Es wird derjenige Abgeordnete am meisten willkommen geheißen, welcher möglichst viele Zuwendungen aus der Kasse der Provinz mit nach Hause bringt. Ich meine, das ist kein richtiger Gesichtspunkt, sondern wir müssen festhalten, daß in erster Linie für jeden Abgeordneten die Gesamtheit der Provinz maßgebend ist, nicht aber das spezielle Interesse des betreffenden Kreises. Wenn wir aber die Commissionsmitglieder getrennt nach Bezirken wählen, so gewinnt es den Anschein, als ob wir eine Interessenvertretung wären. Deshalb meine ich, es sei ein anderer Modus zu finden. Ich möchte mir daher erlauben, Ihnen vorzuschlagen, für den diesmaligen Landtag, nachdem die Zahl der Commissionen sowie die Zahl der Mitglieder der einzelnen Commissionen festgestellt ist, dem Präsidium sowie den Schriftführern es zu überlassen, Vorschläge zu machen für die diesmalige Session, die wir dann acceptiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat wesentlich mit von den Fachcommissionen gesprochen, während diese in meinem Antrage nicht berührt sind; es kommt später noch ein Antrag für dieselben. Vielleicht ist die Redaktion unseres Antrages eine nicht ganz glückliche gewesen, insofern, als anfangs von Commissionen im Allgemeinen die Rede ist. Wir haben weiter nichts beantragt, als was wir gestern beauftragt wurden zu beantragen, und

in dem ersten Antrag ist oder soll hauptsächlich die Rede sein von Commissionen für die Geschäftsordnung; für die Wahlprüfungs-Commission und für die Fachcommissionen ist noch ein besonderer Antrag vorhanden. Auf den übrigen Theil der Darstellung des Herrn Vorredners, daß jeder einzelne Abgeordnete eigentlich die Pflicht habe, das Gesamtinteresse der Provinz zu übersehen und dafür einzutreten, will ich nicht näher eingehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Ich stelle mich voll und ganz auf den Boden der Ausführungen, die wir soeben von dem Herrn Oberbürgermeister für Düsseldorf gehört haben. Ich glaube auch, nur sachliche Eigenschaften, nur die Fähigkeiten des Mannes und auch die Lust, die er in sich fühlt, und die man von ihm erwartet, können entscheidend sein für die Bildung der Commissionen. Wir sind indeß heute kaum in der Lage, die Commissionen zu bilden, da wir uns gewissermaßen in einem Nothstand befinden. Wir sind ja erst 2 bis 3 Tage versammelt und uns noch nicht zur Genüge nahegetreten, um uns ein Urtheil bilden zu können. Da liegt es nun am nächsten, daß wir uns vorerst im kleineren Kreise aussprechen und uns das Urtheil vortragen lassen, auf Grund dessen wir dann später uns unsere eigene Ueberzeugung bilden können. Wir sind ja nicht gebunden. Es handelt sich nur um Vorschläge, und da wollen wir prüfen, ob dieselben acceptabel sind oder nicht. Ich glaube, daß es jedenfalls für die paar Tage, die wir hier zusammen sind, praktisch ist, daß wir — natürlich nur für dieses Mal — in der vorgeschlagenen Weise verfahren. Ich glaube, für jetzt kommen wir nur mit diesem praktischen Mittel vorwärts. Aber in Zukunft werden wir selbstverständlich nach den Prinzipien, wie sie Herr Oberbürgermeister Lindemann so schön vorgetragen, zu handeln in der Lage sein.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Ich stehe auch prinzipiell auf dem Standpunkte des Herrn Collegen Lindemann. Meine Ansicht von der Sache ist die, daß wir eigentlich bei allen Wahlen dem Brauche folgen sollten, wie er in den größeren Parlamenten herrscht. Wahlen können eigentlich nicht gut im Plenum vorgenommen werden, es muß zu dem Zwecke das Haus sich in Abtheilungen theilen und in diesen Abtheilungen müssen die Commissionen gewählt werden, die Fach-Commissionen natürlich ohne Berücksichtigung des Wohnortes, lediglich mit Rücksichtnahme auf die Fachkenntniß und die Lust des betreffenden Mitgliedes. Das ist unzweifelhaft das richtige Verfahren. Es ist bei dem Antrage, der von Herrn Abgeordneten Friederichs eingebracht ist, die Idee die, daß der gegenwärtige Landtag voraussichtlich nur kurze Zeit dauern und daß es vielleicht für dieses Mal genügen würde, in dieser Weise zu verfahren, daß die Wahlen also in der Weise erfolgen, wie sie Herr Abgeordneter Friederichs vorhin vorgeschlagen hat. An und für sich glaube ich auch, daß wir in dieser Weise verfahren müssen, um zu bewirken, daß in den Commissionen die verschiedenen Interessen der einzelnen Theile der Provinz vertreten sind. Andererseits muß bei den Wahlen die Hauptaufgabe die sein, daß die Fachkenntniß vollständig vorhanden ist. Zunächst würde ich also meines Erachtens für die definitiv festzustellende Geschäftsordnung des Provinzial-Landtages empfehlen, noch einzufügen:

Daß zum Zwecke der Vornahme der Wahlen das Haus in 5 Abtheilungen zerfällt, von je 28 resp. 27 Mitgliedern, was etwa der Zahl von 140 Mitgliedern entspricht, — daß diese Abtheilungen durch das Bureau gebildet werden und zwar zunächst unter Zugrundelegung der Anzahl der Mitglieder aus den betreffenden Regierungsbezirken, daß dann diejenigen, die über-schüssig sind, wenn ich so sagen darf, also diejenigen über 27, durch das Loos vertheilt werden in diejenigen Abtheilungen, die weniger als 28 Mitglieder haben, daß diese 5 Abtheilungen

nun die Grundlage der ganzen Wahl darstellen, daß dann in diesen Abtheilungen Fachcommissionen in der Regel von 15 Mitgliedern gewählt werden, wenn nicht das Haus ausnahmsweise für besondere Commissionen eine größere oder kleinere Anzahl von Mitgliedern bestimmt, daß dann also die Wahlen in den Commissionen in der Weise vorgenommen werden, wie es z. B. im Herrenhause und in anderen parlamentarischen Körperschaften geschieht. Dieser Modus hat sich auch in den Parlamenten vollkommen bewährt. Es wird einerseits bei den Wahlen zu den Commissionen darauf ankommen, Männer mit Fachkenntnissen in die Commissionen zu entsenden und andererseits ist dadurch die Sicherheit gegeben, daß nicht nur Leute einer Partei, sondern daß Leute aus den verschiedenen Theilen der Provinz, die politisch oder anders verschieden gefärbt sind, in die Commissionen kommen. Ich möchte Sie nun bitten, sofern das hohe Haus meiner Ansicht ist, sich mit dem Vorschlage einverstanden zu erklären, daß wir uns nicht mit dem vorgeschlagenen Provisorium begnügen. Ich würde beantragen, daß wir, wie Herr Oberbürgermeister Lindemann vorschlägt, dem Bureau übertragen, Vorschläge in Betreff des Wahlmodus zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob es sich empfehlen würde, schon jetzt auf den Antrag des Herrn Geh. Justizraths Adams näher einzugehen, oder ob wir ihn nur als Direktive betrachten für eine zukünftige Behandlung in der Geschäftsordnungs-Commission. Ich möchte dem Antrage insoweit zustimmen, als Abtheilungen gebildet werden sollen, ich möchte ihm aber nicht darin zustimmen, daß von vornherein eine Berücksichtigung nach Regierungsbezirken dabei stattfindet, daß, wo beispielsweise nur 18 Personen im Regierungsbezirk sind, aus anderen Bezirken so und so viel hinzugelegt werden, um auf die Zahl 28 zu kommen. Dann würde es sich empfehlen, von vornherein 5 Abtheilungen aus dem ganzen Hause auszulösen. Die 5 Abtheilungen zu 28 Mitgliedern würden sich dann unter einem Vorsitzenden und einem Schriftführer constituiren, und in jeder einzelnen Abtheilung würde dann jederzeit die Wahl einer Fachcommission vorgenommen werden können. Wollen wir heute auf die Wahl eingehen, so können wir das sehr gut machen; es würden in eine Commission von 15 Mitglieder aus jeder Abtheilung 3 Mitglieder gewählt werden und Jeder wäre dann in der Lage, auch aus anderen Abtheilungen wählen zu dürfen, wenn er glaubt, in seiner Abtheilung nicht die geeigneten Leute zu finden. In dieser Richtung möchte ich dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Adams beistimmen und der Geschäftsordnungs-Commission noch anheimgeben, von dieser Direktive Gebrauch zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich glaube, meine Herren, die Erörterung der Vorschläge, welche wir soeben gehört haben, würde uns in eine sehr weitgehende Debatte führen und es jedenfalls nothwendig machen, Spezial-Commissionen zu ernennen, die sich über diese Vorschläge schlüssig machen. Ich stehe vollständig auf dem Boden des Herrn Abgeordneten Lindemann und halte es für durchaus sachgemäß, daß wir für unsere kurze Session die vorliegende Geschäftsordnung für maßgebend ansehen und es dann der Zukunft überlassen, eine eingehendere Behandlung der Frage eintreten zu lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Herren! Ich schließe mich prinzipiell den Vorschlägen an, die speciell die Herren Abgeordneten Dieke und Adams gemacht haben, in Betreff der Abtheilungen und Wahl der Commissionen aus den einzelnen Abtheilungen. Wir haben darüber bis jetzt gewissermaßen eine Art General-Diskussion geführt. Für die diesjährige Session,

die ja nur eine kurze sein wird, schließe ich mich dem Vorschlage an, daß das Bureau Vorschläge macht.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet. Dann hätten wir also zunächst zu Punkt 2 der Tagesordnung die Frage des Wahlmodus für die vorzunehmenden Wahlen zu besprechen. Hierzu liegen 2 Anträge vor. Zunächst der Antrag der Abgeordneten Friederichs, Dr. Ruth und Dr. Frowein:

- „1. Den Modus für die vorzunehmenden Wahlen dahin festzustellen, daß
- | | | |
|----------------------------|-------|-----------------|
| der Regierungsbezirk Trier | . . . | 2 Mitglieder, |
| „ | „ | Coblenz . . . 2 |
| „ | „ | Köln . . . 3 |
| „ | „ | Düsseldorf . 4 |
| „ | „ | Aachen . . . 2 |

in Vorschlag bringt und das Präsidium mit den Schriftführern ersucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

2. Daß das Präsidium mit den Schriftführern ersucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

Es liegt sodann noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann vor, lautend: „Der Vorsitzende und die Schriftführer werden ersucht, für die zu thätigenden Commissionswahlen für die Dauer der diesmaligen Session die zu wählenden Personen vorzuschlagen.“

Sie verzeihen, meine Herren, ob Sie überhaupt für dieses Mal die Bildung von Fachcommissionen für nöthig halten, nachdem der diesjährige Etat bewilligt ist. (Zurufe: Nein.) — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich möchte mich in dieser Beziehung vollständig dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lindemann anschließen, daß bestimmt werde, daß für die kurze Dauer der Session man noch nicht an das größere Opus in Beziehung auf diese Sache eingehe. Ich glaube, daß eine Abkürzung der Zeit dringend geboten ist, da kaum Zeit sein wird, daß die einzelnen Commissionen tagen und deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir es bei dem Antrage Lindemann belassen.

Vorsitzender Fürst zu Bied: Da möchte ich mir den Vorschlag zur Geschäftsordnung erlauben, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann zu Punkt 4 unserer Tagesordnung zur Beschlußfassung kommt, weil hier über diesen Punkt auch ein Antrag von Herrn Friederichs und Genossen vorliegt. — Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lindemann: Ich habe vielleicht das Thema unter Nr. 2 nicht richtig verstanden. Ich habe angenommen, daß es sich um die Feststellung des Wahlmodus, der bei den vorzunehmenden Wahlen festzuhalten ist, handelt. Insofern er sich nun um Wahlen auf Grund der Provinzialordnung handelt, brauchen wir keinen Beschluß zu fassen, denn hierfür ist lediglich das Wahlreglement maßgebend. Dagegen fehlt es an einer Bestimmung für diejenigen Wahlen, die nicht nach dem Provinzial-Reglement, sondern nach der Geschäftsordnung vorzunehmen sind, weil in der letzteren eine bezügliche Vorschrift fehlt. Ich meine, daß wir zur Abkürzung der Sache wohl thun, die Geschäftsordnung für diese Session vorläufig, vorbehaltlich der Genehmigung des nächsten Provinzial-Landtages, bestehen zu lassen, und bei allen nach der Geschäftsordnung zu thätigenden Wahlen das abgekürzte Verfahren einschlagen, die Vorschläge des Herrn Vorsitzenden und der Herren Schriftführer entgegen zu nehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Conze: Es scheint mir der ganze Unterschied in den beiden Vorschlägen darin zu liegen, daß in dem einen Falle der Vertheilungsmodus vorgeschlagen, in dem anderen von einem solchen abgesehen ist. Die Abstimmung müßte so erfolgen:

sollen wir überhaupt ad 2 den Vertheilungsmodus festsetzen, oder sollen wir für diese Session von der Festsetzung eines Vertheilungsmodus absehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Was von dem Herrn Abgeordneten Lindemann vorhin ausgeführt ist, ist vollständig richtig.

Was nun die Wahl angeht, so können wir uns überhaupt nicht binden, sondern erst wenn wir zur Wahlurne herantreten, dann stimmen wir für den, für welchen wir glauben verpflichtet zu sein, unsere Stimme abzugeben. Es handelt sich darum, daß das Haus den Vorschlag beschließt. Ich fasse den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs so auf, daß derselbe ausdrücken soll, was gestern hier in der Versammlung in dieser Hinsicht gesagt ist, daß wir einig waren, daß bei etwa vorzunehmenden Wahlen Rücksicht auf die Theilung der Zahlen genommen würde. Ich möchte es für bedenklich erachten, ob wir darüber überhaupt einen besonderen Beschluß fassen. Ich fasse den Antrag Friederichs so auf: Er wollte wieder in Erinnerung bringen, worüber wir gestern einig gewesen sind. Ich halte den Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit für am angemessensten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Lindemann. Es kann sich gar nicht um die Wahlen für den Provinzial-Ausschuß handeln; es muß dies ausdrücklich betont werden, zumal es anders aufgefaßt zu werden scheint. Wäre dies der Fall, dann würden die Herren, die gestern ein Mandat bekommen, dasselbe überschritten haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich muß offen gestehen, daß ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs nicht recht verstehe. Es wird theils allgemein von den Wahlen, theils von der heute vorzunehmenden Wahl für die Fachcommissionen gesprochen. Wenn der Antrag sich auf die für den Provinzial-Ausschuß vorzunehmende Wahl beziehen soll, dann halte ich denselben für durchaus unzulässig. Es kann mich Niemand binden, wen ich wählen soll. Wenn es sich um heute vorzunehmende Wahlen handeln soll, so bemerke ich, daß der Antrag nach der Provinzial-Ordnung ebenfalls gesetzlich unzulässig, mindestens aber außerordentlich überflüssig ist. Wenn er sich auf die Geschäftsordnungs-Commission beziehen soll, so ist er im allerhöchsten Grade überflüssig. Bei dieser Wahl kommt es nicht darauf an, daß die Mitglieder derselben aus den einzelnen Regierungsbezirken sind. Vielleicht haben die Herren das, was gestern besprochen worden ist, mißverstanden. Es wurde gesagt, wir wollen nach dieser Richtung hin paktiren, aber das durch die Geschäftsordnung festzusetzen, so und so viel Mitglieder müssen aus den einzelnen Regierungsbezirken sein, würde den Bestimmungen der Provinzial-Ordnung widersprechen. Es bleibt also nichts anders übrig, als den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs abzulehnen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann anzunehmen, wonach das Präsidium ersucht wird, Vorschläge zu machen. Dabei kann das Präsidium dem gestern ausgesprochenen allgemeinen Wunsche des Hauses, auf Regierungsbezirke Rücksicht zu nehmen, seinerseits entsprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Es kann sich selbstverständlich um keinen Wahlmodus handeln für Wahlen, die in dem Gesetz oder in dem Statut vorgesehen sind. Es handelt sich ausschließlich in dem Antrage um den Auftrag, der uns gestern gegeben worden ist. Wenn nun der Auftrag nach Ihrer Ansicht nicht richtig gestellt ist, dann muß er eben heute richtig gestellt werden. Ich glaube aber, daß der einzige Unterschied darin liegt, daß wir keine Vertheilung für die Geschäftsordnungs-Commission heute vornehmen, sondern die Vertheilung unterlassen, und dann wird wohl der Antrag mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lindemann übereinstimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Daß es sich um den Provinzial-Ausschuß nicht handeln kann, ist schon allseitig betont und ich halte diese Sache für erledigt. Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Adams anlangt, wie wir dauernd die Wahlen zu den Commissionen thätigen wollen, scheint darin das Haus einig, daß wir diesen Modus jetzt nicht berathen, sondern daß wir darüber Vorschläge zur nächsten Session erwarten. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn sie der Provinzial-Ausschuß machte. Es handelt sich also nur noch darum, wie wir die Wahlen thätigen wollen, die jetzt vorzunehmen sind, und da ist gegen die gestrige Vorbesprechung ein Mißverständniß entstanden. Ich habe mir gestern erlaubt, das Resultat der Beschlüsse zu wiederholen und ich habe gefragt, ob die Herren damit einverstanden wären. Das ist allseitig bejaht, demnach hätten sowohl für die Wahl-Prüfungscommission wie für alle anderen Commissionen, die wir thätigen wollen, die Vorschläge des Präsidiums zum Anhalt zu dienen, und dem Präsidium sollte freie Wahl gelassen werden, ob es seine Vorschläge nach den Regierungsbezirken, nach der technischen Befähigung oder wie sie es sonst beliebt, machen wollte. Findet ein solcher Vorschlag des Präsidiums Widerspruch, so muß natürlich nach Maßgabe der Provinzial-Ordnung gewählt werden. Ich glaube, wir können für diese Session den Antrag des Herrn Abgeordneten Lindemann annehmen, daß wir dem Präsidium die Vorschläge überlassen, und ich bin der Ansicht, daß sich dieser Vorschlag mit den gestern gefaßten Beschlüssen deckt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Frowein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Frowein: Ich verzichte auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, ich bin als Ihr Vorsitzender doch in einer etwas schwierigen Lage. Ich habe hier folgende Anträge nebeneinander stehen:

„ad 2 der heutigen Tagesordnung, den Modus der vorzunehmenden Wahlen dahin festzustellen, daß der Regierungsbezirk Trier 2, Coblenz 2, Köln 3, Düsseldorf 4 und Aachen 2 Mitglieder in Vorschlag bringt und das Präsidium mit den Schriftführern erfucht wird, für die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission Vorschläge zu machen.“

Das sind zwei verschiedene Anträge. Daneben noch einen Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann, welcher lautet:

„Der Vorstand und die Schriftführer werden erfucht, für die zu thätigenden Commissionswahlen für die Dauer der diesmaligen Session die zu wählenden Personen vorzuschlagen.“

Das deckt sich mit dem zweiten Antrage der Herren Friederichs und Genossen. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, daß dieselben Fragen unter 3 und 4 wiederkehren, und die anderen Anträge, die ich mir die Ehre geben werde, nachher zu verlesen, ebenfalls durch den Antrag Lindemann beseitigt werden. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Lindemann: Mein Antrag bezweckt nur den Modus für die Commissionswahlen festzustellen, und unter 3 und 4 wird festzustellen sein, ob eine Wahl zu thätigen ist und welche Commissionen zu bilden sind. Ich glaube nicht, daß mein Antrag mit den anderen collidirt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann ein vollständig präjudicieller in jeder Beziehung ist, daß er also allen anderen Anträgen vorhergehen muß und daß wir die Frage, wie wir es demnächst halten wollen, offen lassen. Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn wir zunächst über den Antrag Lindemann abstimmen und dadurch die Sache provisorisch erledigen. Die weitere Erledigung können wir hinauschieben, bis der geeignete Zeitpunkt da sein wird. Ich möchte das beantragen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Wünscht Jemand das Wort zur Geschäftsordnung? (Pause.)

Es ist nicht der Fall. Erlauben Sie mir nun, daß ich die beiden anderen Anträge verlese? Oder soll ich es nicht thun? (Zuruf: Später!)

Also später! Ich bringe dann also den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann zur Abstimmung.

„Der Vorsitzende und die Schriftführer werden ersucht, für die zu thätigenden Commissionswahlen für die Dauer der diesmaligen Session die zu wählenden Personen vorzuschlagen.“

Ist der Landtag mit dieser Fragestellung einverstanden? (Allseitige Zustimmung.)

Ich bitte dann diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist die große Majorität. Der Antrag Lindemann ist somit angenommen. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Damit ist aber noch nicht der zweite Theil der Diskussion erledigt, wie die Wahl gethätigt werden soll für die späteren Sessionen; da wir diese Fragen diskutirt haben, würde ich anheingeben, darüber Beschluß zu fassen, wer uns denn für den nächsten Landtag Vorschläge machen soll. (Zurufe: Der Ausschuß! Natürlich!)

Sie sagen: natürlich, meine Herren! Wenn es sich, wie es scheint, von selbst versteht, daß das der Ausschuß thut, dann ist mein Bedenken erledigt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich constatire das hiermit. — Dann habe ich noch eine geschäftsordnungsmäßige Frage: soll die Geschäftsordnung im Plenum berathen werden oder an die Geschäftsordnungs-Commission gehen? Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Nachdem Sie beschloffen haben, die Geschäftsordnung für diese Session zu behalten, fällt die weitere Berathung fort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich darf das wohl so verstehen, daß dann auch der Provinzial-Ausschuß beauftragt wird, weitere Vorschläge für die nächste Session zu machen. Es würde alsdann die Wahl einer Geschäftsordnungs-Commission wegfallen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann würde die Geschäftsordnung so bestehen bleiben, wie sie jetzt besteht.

Meine Herren! Als dritter Gegenstand steht auf der Tagesordnung: Wahl einer Commission von 13 Mitgliedern zur Vornahme der Wahlprüfungen.

Es sind aber nur 9 Mitglieder in der Geschäftsordnung vorgesehen und da Sie die Geschäftsordnung durch Beschluß bis zur nächsten Wahl haben bestehen lassen, so würden nur 9 Mitglieder vorzuschlagen sein. Das Präsidium beehrt sich nach dem eben ihm erteilten Auftrage, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Schriftführer (liest): Es sind die Herren Abgeordneten Pelzer, Sahler, von Sandt, Michels, Courth, Theodor Croon, Graf von Hoensbroech-Türnich, Keller und von Beulwitz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage die Herren, ob Sie mit diesem Vorschlage einverstanden sind? (Zustimmung.)

Dann sind die Herren gewählt. Ich frage dieselben, ob sie die Wahl annehmen. (Dieselben stimmen zu.) — Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Wenn meine Thätigkeit heute wesentlich mit berücksichtigt werden sollte, dann würde ich bitten, statt meiner einen anderen Herrn zu wählen, weil ich einen Termin in Köln wahrzunehmen habe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Heute nicht.

In Betreff der Wahlprüfungs-Commission habe ich Ihnen mitzutheilen, daß die Akten in dem Bureau für Wahlprüfungen bereit liegen. Wenn die Wahlprüfungs-Commission sich konstituieren will, dann bitte ich das Weitere zu veranlassen.

Es steht dann an einem der nächsten Tage zur Beschlußfassung, ob der Landtag sich in dieser kurzen Session noch damit beschäftigen will, oder erst in der nächsten Session. Es würde vielleicht ganz günstig sein, wenn sie zur Geschäftsordnung auch darin eine Weisung geben wollten. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Vielleicht dürfte es sich empfehlen, darüber den Vorschlag der Commission selbst entgegenzunehmen; wenn sie die Wahlen noch prüfen kann, dann könnten wir die Wahlen erledigen. Ich fürchte aber, wir kommen damit nicht weit.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß das älteste Mitglied der Wahlcommission die Mitglieder derselben zusammenzuberufen hat. Ich möchte bitten zu constatiren, wer das älteste Mitglied ist, damit die Commission zusammenberufen werden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, wer das älteste Mitglied der Commission ist. Ich weiß nicht, ob es der Herr Abgeordnete Sahler oder der Herr Abgeordnete von Sandt ist. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß die Commission sich nach Schluß der heutigen Sitzung in dem Zimmer des ersten Ausschusses versammelt, sich unter einem Alterspräsidenten constituirt, der sich dann schon von selbst ergeben wird, worauf alsdann der Vorsitzende und der Schriftführer zu wählen sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte auch constatiren, daß dieses nach der Geschäftsordnung das einzig Richtige ist, denn jede Commission muß in sich selbst sich genau so constituiren, wie der Landtag. — Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Beulwitz (zur Geschäftsordnung): Ich wiederhole, daß, wenn heute die Commission zusammentreten soll, ich auf mich keine Rücksicht zu nehmen bitte, da ich heute unbedingt nach Köln reisen muß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Die Commission tritt heute nicht zusammen.

Meine Herren! Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl von Fachcommissionen. Ich glaube jedoch, Punkt 4 ist erledigt, (Zuruf: Jawohl!) und somit auch der

zu demselben gestellte Antrag der Herren Friederichs und Genossen. — Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Conze (zur Geschäftsordnung): Ich glaube denn doch, daß die Geschäftsordnungs-Commission gewählt werden muß. Wir haben die Vorschläge noch nicht erfahren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Conze beantragt also die Wahl der Geschäftsordnungs-Commission vorzunehmen. Ich meine, nachdem wir die Geschäftsordnung bis zur nächsten Session festgesetzt haben, wäre dieser Punkt erledigt und es würde die Wahl in Wegfall kommen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Herr Abgeordneter Conze! Wünschen Sie eine Abstimmung über Ihren Antrag?

Abgeordneter Conze: Nein!

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also die Antragsteller sind damit einverstanden, daß zu Punkt 4 der Antrag Friederichs und Genossen in Wegfall kommt. (Zawohl!)

Wir kommen jetzt zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Regulativs der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden.

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Sie mir zur Geschäftsordnung gestatten, daß ich Ihnen noch eine Petition mittheile, die hierzu eingegangen ist. Ich frage, ob Sie dies gestatten? (Zustimmung.)

Es erfolgt kein Widerspruch. Ich constatire, daß das nach dem letzten Paragraphen der Geschäftsordnung zulässig ist. Der Absatz lautet:

„Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn kein Mitglied des Landtags Widerspruch dagegen erhebt.“

Da ich das eigentlich im Eingang hätte thun müssen, so constatire ich, daß meinem Vorschlage nicht widersprochen wird.

Ich habe Ihnen sodann die Petition mitzutheilen: Sie ist unterschrieben von den Vorstandsmitgliedern des Vereins der Bürgermeister der nicht in dem Städtetage vertretenen Landgemeinden der Rheinprovinz. Die Namen brauche ich Ihnen wohl nicht zu verlesen. (Rufe: Nein!) Diese Petition würde also zugleich zu behandeln sein mit dem uns vorliegenden Referat des Provinzial-Verwaltungsraths. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dann würde ich nunmehr die General-Diskussion über den uns vorliegenden Entwurf des Herrn Ministers des Innern zum Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, mit den Abänderungsvorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths, die daneben gedruckt sind, eröffnen. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich habe in Bezug auf die Zusätze, die der Provinzial-Verwaltungsrath beschlossen hat, einige Bedenken. Dieselben sind größtentheils juristischer Natur und ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie damit behellige. Wenn Sie die Güte haben, die letzten Zusätze ins Auge zu fassen, so scheint es mir nach meiner bescheidenen Meinung das richtigste, diese sämmtlichen Zusätze zu streichen. Sie sind, wie es mir scheint, zum größten Theile nicht durchzuführen. Wenn Sie Seite 7 aufschlagen, so finden Sie, daß die zu leistenden Pensionen in der Regel von der Stadt- oder Gemeindefasse des Wohnorts des Pensionärs vorschußweise gezahlt werden sollen. Meine Herren! Hiernach wird durch Reglement einer Gemeindefasse des Wohnorts des Pensionärs die Verpflichtung auferlegt, dem betreffenden Beamten die Pension vorschußweise zu zahlen. Ich bin der Meinung, daß die Verpflichtung für die Provinz Geld zu zahlen, keiner Gemeinde auferlegt werden kann, dazu hat die Provinzial-Verwaltung nicht die

Befugniß und der Herr Minister des Innern auch nicht. Ich sage es offen, wenn demnächst Pensionäre nach Düsseldorf zögen, und man verlangte von mir, daß ich die Pensionen zahlte, so würde ich einfach sagen: ich thue das nicht, ich halte mich dazu nicht berechtigt. Ich bin wohl verpflichtet, die Requisitionen der Provinzial-Verwaltung zu erledigen, soweit es sich um Geschäfte handelt, aber Geld zu zahlen, solches der Provinz vorzuschießen, dazu bin ich nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt. Wenn man mir Geld schickt, bin ich verbunden, dasselbe auszusahlen; wenn man es mir aber nicht schickt, dann zahle ich auch nichts. Von der betr. Verpflichtung ist im §. 10 die Rede und nachher im §. 13 dieselbe wiederholt. Ich kenne keine Bestimmung, die die Gemeinden verpflichtete, für die Provinz Geld auszusahlen, und ich bin der Meinung, daß die Gemeinden alle Veranlassung haben, sich gegen solche Auflagen zu wehren, denn es könnte das zu weittragenden Consequenzen führen. Demnächst könnte auch der Staat kommen und sagen, ich habe das und das zu zahlen, etwa für Staatspensionäre, zahle die Summe für mich aus. Die Gemeinden haben eine solche Verpflichtung nicht und deshalb kann eine derartige reglementarische Bestimmung nicht erlassen werden.

Der folgende §. 14 lautet:

„Von der Wiederanstellung oder diätarischen Beschäftigung eines Pensionärs im Staats- oder Communaldienste ist von derjenigen Behörde, welche die Anstellung bezw. Beschäftigung verfügt hat, unter Angabe des Dienstinkommens der neuen Stelle und Beginn derselben dem Landes-Direktor Nachricht zu geben.“

Ja, meine Herren, wenn der Pensionär in Westfalen angestellt wird — ich will einmal die Nachbarprovinz nennen — woher entnehmen Sie dann die Berechtigung, der Behörde in Westfalen irgend eine Verpflichtung aufzuerlegen, und wenn sie nicht erfüllt wird, ihr eine Verantwortlichkeit aufzubürden? Eine solche Verpflichtung kann ihr nicht auferlegt werden.

§. 15 handelt von der Höhe der in dem besonderen Falle dem Pensionär zubelassenden Pension. Es heißt darin:

„Die Höhe der in diesem Falle dem Pensionär nach Vorschrift des §. 27 letztes alinea der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 zu belassenden Pension wird vom Landes-Direktor bestimmt, gegen dessen Festsetzung die Beschwerde an den Provinzial-Ausschuß innerhalb zweier Wochen nach Zustellung der Entscheidung dem Pensionär freisteht, vorbehaltlich des Rechtsweges.“

Wie stellt sich aber die Sache, wenn der pensionirte Beamte wieder eine Anstellung annimmt? Meines Erachtens folgendermaßen: Die zu beziehende Pension ist durch Resolution oder vollstreckbares Erkenntniß festgestellt, und wenn die Gemeinde einen Abzug machen will, und der Pensionär sich das nicht gefallen läßt, so mag die Gemeinde klagen, der pensionirte Beamte kann aber nicht auf den Weg der Klage verwiesen werden, da er in den meisten Fällen ein Erkenntniß in Händen hat, und gegen die Gemeinde die Exekution vollstrecken lassen kann. Sie können das durch eine solche Reglementsbestimmung nicht ändern, da für die Frage, inwieweit die Pension gekürzt werden kann, nur der Rechtsweg entscheidend ist. Diese Bestimmung hat also keinen Zweck, da sie nicht durchführbar ist.

Es kommt nunmehr §. 16:

„Von dem Ableben eines Pensionärs hat die Behörde des Wohnortes, insofern derselbe im preussischen Staate liegt, unter Beifügung eines vom Standesamte kostenfrei auszufertigenden Todtenscheines dem Landes-Direktor Anzeige zu erstatten.“

Es gehört das wieder in die Kategorie der Verpflichtungen, von denen ich nicht weiß, worauf sie basirt werden sollen. Wenn das Standesamt die Todtenscheine kostenlos ausstellen will, so ist dagegen nichts zu erinnern, wir können es aber nicht vorschreiben.

§. 17 handelt davon, inwieweit die Hinterbliebenen Anspruch auf Pension haben. Auch diese Bestimmung würde ich nicht in das Reglement aufnehmen. Eine Pensionskasse hat die Verpflichtung, die gesetzlich zu beanspruchende Pension zu zahlen. Was beansprucht werden kann, sagt das Gesetz. Wir können durch Reglement weder etwas vermindern noch hinzufügen und wenn das Gesetz später eine andere Bestimmung trifft, dann findet das ohne Weiteres Anwendung. Es ist diese Bestimmung durchaus überflüssig und nicht zweckmäßig. — Ich greife nunmehr zurück auf den Zusatz des Provinzial-Verwaltungsraths zu dem §. 4. Da ist, meine Herren, eine genaue Bestimmung darüber getroffen, was berechnet werden soll bei den Pensionsbemessungen. Darüber hat aber das Reglement gar nicht zu befinden und es ist unrichtig, zu sagen, daß

„persönliche Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse bei der Pensionsregulirung und bei der im §. 2 vorgeschriebenen Aufstellung der Nachweisungen über das Dienst Einkommen nur dann in Betracht kommen, wenn denselben Pensionsberechtigung verliehen worden ist.“

Das Gesetz bestimmt, inwieweit persönliche Zulagen in Betracht kommen, und die gesetzliche Bestimmung ist dem vorstehenden Satze widersprechend. Die persönlichen Zulagen kommen nach der Judikatur des Obergerichtes und des Reichsgerichtes stets in Anrechnung, wenn nicht ausdrücklich vereinbart ist, daß die Pensionsberechtigung ausgeschlossen sein soll. Daß diese meine Auffassung von der Sache nicht ganz unbegründet ist, ersuchen Sie, wenn Sie sich den §. 4 ansehen, wie er von dem Herrn Minister entworfen ist. Da ist ganz richtig gesagt und zwar in dem Absätze 2:

„Die übrigen zwei Dritttheile werden, unbeschadet der näheren Ermittlung des pensionsberechtigten Dienst Einkommens bei Eintritt des Falles der Pensionsregulirung, mit einem Pauschalsatz in Rechnung gestellt, welcher von 3 zu 3 Jahren einer Revision unterworfen werden kann.“

Es ist hier ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Vorschrift über die Anrechnung der zwei Dritttheile nicht maßgebend sei für die spätere Berechnung der Pension. Sie ist nur maßgebend und entscheidend für die Berechnung der Beiträge. Es ist dies deshalb hinzugefügt, weil das Reglement über die Höhe der Pensionen nichts zu bestimmen hat. Es ist daher eine Inconsequenz, wenn wir einmal sagen:

„unbeschadet der näheren Ermittlung des pensionsberechtigten Dienst Einkommens“

und nachher bei einer ganz ähnlichen Bestimmung festsetzen, was gelten soll bei Bestimmungen der Pensionen.

Wenn Sie meinen Auffassungen beistimmen, würde ich anheimgeben, ob Sie nicht Ihr Gutachten dahin abgeben, daß Sie die Zusätze von §. 10 ab — und in dem Zusatz zu §. 4 den letzten Satz (die anderen Zusätze scheinen mir unbedenklich) — zu streichen vorschlagen. Im Uebrigen bitte ich Sie, die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie meinen also incl. §. 17?

Abgeordneter Lindemann fortfahrend: Ich meine den Zusatz zu §. 4, beginnend mit den Worten: „Persönliche Zulagen u. s. w., dann die Zusätze §. 10—18 incl.“ Der Zusatz zu §. 19 kann bestehen bleiben. §. 18 lautet:

„Nicht erhobene Pensionen verjähren nach 4 Jahren.“

Sie werden mir Recht geben, daß hierüber das Reglement nichts bestimmen kann, denn Sie können an dem Gesetze nichts ändern, und das Gesetz bestimmt, wie ich glaube, daß die Pensionen erst mit dem Ablauf von 5 Jahren verjähren. Wir können nicht durch Reglement allgemeine Gesetze ändern.

Wenn ich mir dann noch eine kleine Bemerkung erlauben darf zu der Petition der Bürgermeister der Landgemeinden, so gestatte ich mir, dieselbe Ihrem freundlichen Wohlwollen zu empfehlen. Es liegt ja auch im Interesse der Allgemeinheit, daß die Beamten sorgenfrei gestellt sind und daß wir gute und tüchtige Beamte behalten. Der preussische und deutsche Staat ist dadurch groß geworden, daß der Beamtenstand integer blieb. Für alle Beamten ist gesorgt, nur bei den Landbürgermeistern ist dies nicht der Fall. Ich würde mir den formellen Antrag erlauben, diese Petition dem Provinzial-Landtag zur gefälligen Bearbeitung bis zur nächsten Session zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich möchte mir den formellen Antrag erlauben, entweder diesen Entwurf einer besonders zu bestellenden Commission zu überweisen oder ihn dem zu wählenden Provinzial-Ausschuß zur weiteren Bearbeitung bis zum nächsten Landtage zuzustellen. Heute sind wir offenbar nicht in der Lage zu verhandeln. Die Materie ist zu wichtig und einschneidend, da auf eine ganze Reihe gesetzlicher Bestimmungen Rücksicht zu nehmen ist. Sie haben die schwerwiegenden Bedenken der Herrn Oberbürgermeisters Lindemann gehört, wonach es mir gewagt erscheint, die Vorlage so prima vista im Hause zu verhandeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Landes-Direktor Klein: Ich glaube, daß bei der Vorlage zwei Punkte zu unterscheiden sind, einmal die formelle Behandlung des Reglements und zweitens die materielle Bestimmung. Ueber die materielle Bestimmung werden Sie heute schon Beschluß fassen müssen, da ja der Herr Minister des Innern ein Gutachten des Landtages verlangt. Was nun die formelle Behandlung anlangt, so halte ich es für zulässig, daß Sie hierüber und nach Anregung der Bedenken dem Provinzial-Ausschuß den Auftrag erteilen, dieses Gutachten in Ihrem Namen zu erstatten. Wenn die Sache in diesem Sinne behandelt wird, dann möchte ich auf den §. 27 der Provinzialordnung zurückgreifen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist zunächst ein Antrag gestellt, die Behandlung der ganzen Sache auszusetzen und an den zu wählenden Provinzial-Ausschuß zu verweisen mit dem Auftrage, die Sache dem Provinzial-Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Das Referat, betreffend das Regulativ für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz ist so klar und präcise gefaßt und die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann sind so durchschlagend, daß ich glaube, wir können berathen. Die Beamten haben lange genug gewartet, so daß endlich einmal die Verhältnisse sicher gestellt werden müssen. Ich möchte sie nicht noch auf das nächste Jahr vertröstet sehen. Wer kann wissen, was bis dahin passirt, und es wäre sehr zu bedauern, wenn dieselben noch auf ein Jahr vertröstet würden mit Ansprüchen, auf deren Erfüllung sie schon 40 Jahre warten. Ich beantrage

zur Geschäftsordnung, daß wir die Sache hier noch zur Berathung bringen. Die Angelegenheit ist wirklich nicht so schwerwiegender Natur, daß wir sie nicht behandeln könnten. Ich möchte jedenfalls nicht, daß wir die Leute noch auf weiter hinaus verträsteten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Das war ja mein Prinzipal-Antrag, die Petition der Commission, die ad hoc zu wählen ist, zu überweisen. Es könnte dieselbe morgen schon zusammentreten. Im Hause dürfen wir meines Erachtens heute die Fassung nicht feststellen, da zu leicht Irrthümer unterlaufen können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich halte es nun aber doch für erwünschter, daß wir heute schon materiell die Sache behandeln, daß wir vor allem die Erklärung der Provinzial-Verwaltung und deren Bedenken hören. Ich möchte deshalb Herrn Justizrath Courth bitten, seinen Antrag bis nach der General-Diskussion zurückzuziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Sie ziehen also Ihren Antrag zurück! — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Der §. 27 der Kreisordnung schreibt behufs Bildung einer Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden vor:

„Im Falle der Pensionirung des Bürgermeisters einer Landbürgermeisterei kommt bei der Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung, während welcher der zu pensionirende Beamte bei anderen Landbürgermeistereien der Provinz als Bürgermeister angestellt gewesen ist.

Die Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Provinz werden zu einem Kasserverbande vereinigt, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen.

Die zur Bestreitung der Pensionszahlungen erforderlichen Beiträge werden von den Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältniß des jeweiligen Betrages des pensionsberechtigten Dienstinkommens der Beamten aufgebracht. Diejenigen Landbürgermeistereien, welche im Ehrenamte verwaltet werden, haben hierzu nach Maßgabe eines von dem Kassenvorstande festzusetzenden fingirten Dienstinkommens beizutragen. Gegen den Festsetzungsbeschluß findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Bezirksauschuß statt.

Die Pensionskasse wird durch Organe des Provinzial-Verbandes unter Aufsicht des Provinzial-Ausschusses verwaltet. Im Uebrigen werden die Verhältnisse der Kasse durch ein nach Anhörung des Provinzial-Landtags von dem Minister des Innern zu erlassendes Regulativ geordnet.

Die Provinzial-Vertretung ist ermächtigt, einen Theil der gemäß §. 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 30. April 1873 (Gesetz-Sammlung Seite 187) und §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung Seite 497) aus der Staatskasse jährlich zur Verfügung gestellten Summe an die Pensionskasse zu überweisen.

Im Falle einem definitiv angestellten Bürgermeister auf Grund der Vorschriften des vierten Absatzes des §. 24 die widerrufliche Verwaltung einer oder mehrerer Landbürgermeistereien übertragen wird, ist derselbe mit dem von dem letzteren bezogenen Dienst Einkommen pensionsberechtigt.

Das Ruhegehalt der pensionirten Bürgermeister und sonstigen Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden fällt fort oder ruht insoweit, als der Pensionirte durch anderweitige Anstellung im Staats- oder Communaldienste ein Einkommen oder eine Pension erwirbt, welche, mit Hinzurechnung der ersten Pension, sein früheres Einkommen übersteigen.“

Nach dieser gesetzlichen Bestimmung hat also der Herr Minister des Innern das Regulativ zu erlassen und über dasselbe den Landtag zu hören. Es kommt bei diesem Regulativ auf zwei materielle Fragen an:

1. ob sie einen Theil der Kreisrente zu den Pensionszuschüssen abtreten wollen, oder nicht und
2. ob sie die Pensionskasse bloß pro futuro in Kraft treten, oder ob dieselbe sämmtliche jetzt bestehenden Pensionen übernehmen soll.

Es sind dies zwei sehr wichtige materielle Fragen. Um Ihnen einen Ueberblick über die zweite Frage, beziehentlich der hierbei zu treffenden finanziellen Belastung zu geben, habe ich veranlaßt, daß eine Uebersicht per 1. März 1888 über die den Gemeinde- und Forstbeamten der Provinz gesetzlich zustehenden Pensionen angefertigt werde. Diese Uebersicht ergibt, daß in der Rheinprovinz im Ganzen an Pensionen zu zahlen sind:

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| An Bürgermeister | 38 893 M. 83 Pf. |
| An Gemeinde-Forstbeamte | 18 241 „ 04 „ |
| zusammen also | 57 134 M. 87 Pf. |

Diese Summe würde, wenn die Pensionskassen die bestehenden Pensionen übernehmen sollen, sofort zu zahlen und auf die sämmtlichen Gemeinden der Provinz nach Maßgabe der gezahlten Gehälter umzulegen sein, soweit nicht aus der Kreisrente ein Betrag zur Deckung der 57 134 M. 87 Pf. bewilligt wird. Tritt letzteres nicht ein, so sind die 57 134 M. 87 Pf. auf die zur Zeit geltenden Gehälter umzulegen. Es beziehen die Bürgermeister nun im Ganzen 931 942 M. Gehalt, die Forstbeamten 448 970 M., macht zusammen also 1 379 912 M. Legen Sie diese 57 134 M. auf diese Summe um, so würde jede Landbürgermeisterei von dem pensionsberechtigten Einkommen des Bürgermeisters 4,10% zu entrichten haben, wozu dann die Beiträge für die weiter entstehenden Pensionen treten würden, dagegen würden die Gemeinden von der Pensionszahlung an einzelne Beamte sofort befreit sein. Im Provinzial-Verwaltungsrath ist die Frage zur Berathung gelangt und hat man dort sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Pensionen für die Vergangenheit mit zu übernehmen seien, denn zu welchen Consequenzen würde es führen, wenn einzelne Gemeinden noch 20 bis 30 Jahre Pensionen für ihre früheren Bürgermeister zahlen und dabei gleichzeitig Beiträge zur Pensionskasse leisten sollen. Der Ausgleich würde alsdann so spät kommen, daß er der jetzigen Generation wenig mehr nützen würde.

Da die Last ihrer Höhe nach nicht unerschwinglich ist, so wird man nur dem Vorschlage des Herrn Ministers beitreten und die jetzt zu zahlenden Pensionen mit auf die Kasse übernehmen können. Was nun die Frage anlangt, ob ein Zuschuß aus der Kreisrente zu gewähren sei, so war der Provinzial-Verwaltungsrath der Ansicht, daß hierzu ein Bedürfniß nicht vorliege, andererseits verkannte man auch nicht, daß die Stadtgemeinden in den Landkreisen, die nach dem Gesetze

an der Kreisrente partizipiren, deren Beamte aber nicht an der Pensionskasse theilnehmen, dadurch geschädigt würden, wenn ein Theil der Kreisrente für die Bedürfnisse der Pensionskasse verwendet werden sollte. Von dieser Erwägung ausgehend, war der Provinzial-Verwaltungsrath der Ansicht, daß der §. 3, welcher nach der Vorlage lautet:

„Soweit der Bedarf der Kasse nicht aus den ihr etwa gemäß §. 27, Abs. 5 der Kreisordnung von der Provinzial-Vertretung überwiesenen Zuschüssen gedeckt wird, kommt derselbe auf die Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältnis des pensionsberechtigten Diensteinkommens der von ihnen besoldeten Beamten zur Vertheilung.“

wie folgt zu fassen sein würde:

„Der Bedarf der Kasse kommt auf die Landbürgermeistereien und Landgemeinden nach Verhältnis zc.“

Die übrigen Zusätze anlangend, so betreffen dieselben den formellen Gang des Veranlagungsgeschäftes und der Auszahlung der Pensionen. Wir waren allerdings der Ansicht, daß über diese Frage sehr viel Streitigkeiten mit den Gemeinden entstehen können. Die Provinz hat die Beträge nicht zu zahlen, sondern lediglich die Pensionskasse zu verwalten und wir wünschten für diese Verwaltung in dem Reglement möglichst klare und bestimmte Normen zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Zusätze gemacht worden, welche Herr Oberbürgermeister Lindemann bemängelt hat. Wir können durch das Reglement den Rechtszustand allerdings nicht ändern, noch Verpflichtungen auferlegen, allein wir können zur Vermeidung von Zweifeln und Differenzen einen dem bestehenden Rechtszustand entsprechenden Geschäftsgang näher präzisiren und im Reglement feststellen. Es ist allerdings richtig, daß den Städten durch das Reglement keine Verpflichtung zur voranschreitenden Auszahlung von Pensionen auferlegt werden kann und haben wir geglaubt, dieses durch den Zusatz „in der Regel“ auszudrücken. Anders liegt aber die Sache den Landgemeinden gegenüber. Wenn dieselben zu einem Verbande zur Zahlung der ihnen obliegenden Pensionen vereinigt werden, so ist es in der That nicht zuviel verlangt, daß dieselben sich für die Folge bei der Auszahlung der Pensionen mit betheiligen und nicht alle Arbeiten auf die Centralkasse häufen. Wenn die Bedenken des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann nicht durch den Ausdruck „in der Regel“ genügend gehoben erscheinen, so würde ich vorschlagen, zu sagen, daß die zum Verbande gehörigen Kassen gegenseitig die Pensionen auszusahlen haben. Nach den Bedenken, welche in dem hohen Hause laut geworden sind, bin ich der Ansicht, daß die Sache schwerlich im Plenum berathen werden kann, sondern daß vielmehr angezeigt erscheint, die Angelegenheit an eine Commission zu verweisen. Es ist nicht genug, daß den Gemeinden die Pensionen abgenommen und alle Arbeiten auf die Centralstelle hier gewälzt werden, der Letzteren muß vielmehr der nöthige Schutz zu Theil werden, damit nicht die Gemeinden sagen können: suche du, wie du mit den Zahlungen der Pensionen fertig wirst und wie du die Verhältnisse regelst. Die Gemeinden können nicht von jeder Mitwirkung bei diesem Geschäfte entbunden werden und muß Letzteres im Reglement zum Ausdruck gelangen. Die Gemeinden haben die Bürgermeister angestellt und haben bis jetzt die Pensionen zu zahlen und erscheint es deshalb nicht unbillig, wenn dieselben auch für die Folge die voranschreitende Zahlung behalten.

Bei dem Zusätze zu §. 4 habe ich lediglich die Veranlagung im Auge gehabt und habe ich deshalb den Satz: „Unbeschadet der näheren Ermittlung des pensionsberechtigten Dienst- einkommens bei Eintritt des Falles der Pensionsregulirung“ stehen lassen. Die Gemeinden mögen später auf dem Rechtswege mit dem Bürgermeister ausmachen, wie hoch sich der Betrag der

Pension beläuft, allein für die Veranlagung der Beiträge, und das Ausschreiben derselben ist nothwendig, daß das Reglement feste Direktive giebt, zumal da hier manchmal nur wenige Groschen in Frage kommen. Dem Beamten bleibt ja im Falle der Pensionirung sein voller Rechtsanspruch gewahrt; es handelt sich nur darum, mit welchem Betrage die einzelne Gemeinde herangezogen werden soll und das, meine ich, könnten wir ganz gut durch das Reglement ordnen.

Die weiteren Zusätze bezwecken lediglich, uns die Zahlung der Pensionen zu erleichtern. Die Gemeinde ist in einer verhältnißmäßig viel besseren Lage als wir, denn wenn sie die Pension zahlt, weiß sie ganz genau, wo der betreffende Pensionär sich aufhält, und ob einer der Gründe vorliegt, aus denen die Pension fortfällt. Wir wohnen hier in Düsseldorf etwas sehr weit vom Schuß und wenn uns die Landbürgermeister nicht unterstützen wollen, dann würden wir in die Lage kommen, Pensionen zu zahlen, die gesetzlich nicht mehr hätten gezahlt werden dürfen, woraus viele Differenzen entstehen können. Ich glaube, daß die berührten Gesichtspunkte die vollste Beachtung verdienen und daß unbeschadet der Bedenken für die Stadtgemeinden, denen allerdings Rechnung getragen werden muß, die Landgemeinden nicht aller Verbindlichkeit ledig erklärt werden dürfen, sondern die Landgemeinden müssen durch ihre Thätigkeit die Kasse unterstützen. Diese Gesichtspunkte können nur bei einer Commissionsberathung zur Geltung kommen und schließe ich mich deshalb dem Antrage an, daß die Sache zunächst in die Commission verwiesen wird, nachdem die Versammlung hier über die beiden materiellen Fragen sich schlüssig gemacht haben wird, ob ein Beitrag aus der Kreisrente gezahlt werden soll, und ob die Pensionen für die Vergangenheit mit zu übernehmen sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Meine Herren! Meine Bedenken richten sich vorzugsweise gegen den Schlußsatz des §. 4. In dieser Beziehung hat der Herr Oberbürgermeister Lindemann bereits dasjenige gesagt, was ich zum Vortrag bringen wollte. Es ist nämlich in diesem Schlußsatz genau das Gegentheil von dem angenommen, was durch die Gerichte und die Verwaltungsbehörden bisher als feststehend angenommen ist. Es heißt dort:

„Persönliche Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse kommen bei der Pensionsregulirung und bei der im §. 2 vorgeschriebenen Aufstellung der Nachweisungen über das Dienst-einkommen nur dann in Betracht, wenn denselben Pensionsberechtigung verliehen worden ist.“

Das würde denn doch zu großen Weiterungen und Ungerechtigkeiten führen. Das Gegentheil ist nämlich richtig. Die Gerichte sowohl wie die Verwaltungsbehörden haben entschieden daß Wohnungsgeldzuschüsse und dauernde persönliche Zulagen pensionspflichtig sind. Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag zu stellen, diesen Passus zu streichen. Ich bitte Sie also, den Passus von:

„Persönliche Zulagen . . . bis . . . verliehen worden ist“

zu streichen, denn derselbe kommt thatsächlich außer Betracht, da grundsätzlich die persönlichen Zulagen zc. pensionspflichtig sind.

Für den Fall, daß Sie nicht dem Antrage des Herrn Oberbürgermeisters Lindemann entsprechend beschließen wollen, daß dieser Schlußsatz in Wegfall kommt, dann möchte ich bitten, meinen Antrag anzunehmen. Im Uebrigen muß ich sagen, bin ich mit den Ausstellungen, die Herr Oberbürgermeister Lindemann macht, durchaus einverstanden. Ich würde es auch für eine Stadt wie Düsseldorf, wo sich in der Regel viele Pensionäre niederlassen, bedenklich halten, wenn

sie ihre Stadtkasse damit beauftragen müßte, zahlreiche, die Stadtgemeinde nicht interessirende Pensionen zu zahlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf Brühl: Gegenüber den vorliegenden Vorschlägen muß ich hervorheben, daß auch die Landgemeinden manches zu Gunsten der Städte thun müssen, was nicht so ganz bequem ist und mancherlei Arbeit macht. Ich meine nämlich, wenn wir uns Alle so feindlich gegenüberstellen und uns keine rechte Hülfe mehr leisten, dann können wir nicht weiter. Ich meine, es ist doch durch die Unfall- und Krankenversicherung auch schon ein weitläufiges, gegenseitiges Aushülfeleisten zwischen Stadt und Land als Grundsatz eingeführt und diesen Grundsatz müssen wir doch, wenn wir weiter kommen wollen, auch bei dem empfohlenen Entwurf eines Regulativs für die Landbürgermeister-Pensionskasse zur Anwendung bringen.

Ich möchte noch eins zur Erwägung dem hohen Hause anheimgeben. In dem Entwurf für die Feuerversicherung ist vorgesehen, daß ein besonderes Kuratorium für die Versicherten besteht. Wenn nun der Antrag, wie er jetzt vorliegt, angenommen wird, daß also mit der Pensionskasse auch noch dieses Kuratorium eingeführt wird, so meine ich, wäre es gut, wenn den Landbürgermeistern selbst Gelegenheit gegeben würde, ihre Wünsche und Anträge geltend zu machen, indem aus ihrer Mitte ein Beirath des Provinzial-Ausschusses gewählt wird, welcher das erledigen kann. Dann, meine Herren, ist die Pflicht, für die Landbürgermeister zu sorgen, von den Herren Lindemann und Zweigert zugegeben worden. Dieselben sind bis jetzt hier am Rhein sehr stiefmütterlich behandelt worden. Die Pensionssätze sind so niedrig, daß es einem als Landrath immer schwer wird, einen alten verdienten Bürgermeister zu pensioniren. Man weiß, daß man ihn gewissermaßen am Hungertuche nagen läßt. Es würde wünschenswerth sein, daß wir für die Bürgermeister etwas thun, es würde das für sie ein beruhigendes Gefühl sein, wenn ihnen eine besondere Vertretung, ein besonderer Beirath gewährt wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lindemann in allen Punkten beizutreten, denn ich glaube, sie sind nicht widerlegt und sind auch unwiderleglich. Was den Punkt 4 anbelangt, so hat Herr Abgeordneter Melbeck schon ausgeführt, daß der Zusatz gegen das Gesetz ist. Ich halte den weiteren Zusatz zwar für richtig, aber für überflüssig. Was er will, das steht Alles fest und darum brauchen wir es nicht im Reglement zu sagen. Wenn Graf Brühl darauf hinweist, daß es zweckmäßig sei, wenn die Städte und die Landbürgermeistereien sich gegenseitig Hülfe leisten, so ist das gewiß wünschenswerth, aber eine gesetzliche Verpflichtung können wir unmöglich auferlegen, denn wir können keine Gesetze erlassen, sondern nur der Staat und das Reich und nur, wenn auf gesetzlichem Wege diese Verpflichtung festgesetzt würde, würde dieser Zusatz zulässig sein. Was den §. 13 anlangt, so gilt da vollständig dasselbe. Die Klassen können nicht mit Weisung versehen werden, wenn sie nicht zum Verbande gehören. Der §. 14 muß unzweifelhaft wegfallen, denn wir können nicht den Behörden eine derartige Direktive geben, wie sie hier vorgesehen ist. Was den §. 15 angeht, so hat Herr Abgeordneter Lindemann mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß das Gesetz gerade das Gegentheil bestimmt.

Daselbe gilt von dem §. 16, der ebenfalls gestrichen werden muß, ebenso der §. 17, und in Betreff des §. 18 kann ich nur bestätigen, was bereits Herr Lindemann angedeutet hat, daß in den Bezirken des Rheinisch-Französischen Rechts diese Bestimmung gegen das Gesetz verstößt, denn das Gesetz läßt eine Verjährung nur innerhalb 5 Jahren zu.

Wenn dann Seitens des Herrn Landes-Direktors angedeutet worden ist, es könne sich empfehlen, daß der Provinzial-Ausschuß ein Gutachten abgebe, so muß ich doch sagen, daß es unzulässig ist, ein solches Gutachten als Gutachten des Provinzial-Landtages gelten zu lassen, denn nach §. 34 der Provinzial-Ordnung hat nicht der Ausschuß, sondern der Provinzial-Landtag ein solches Gutachten abzugeben. Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Sache sehr dringlich sei; ich bin derselben Ansicht, ich glaube aber, daß mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Lindemann wir heute nicht im Stande sind, ohne Weiteres ein Gutachten abzugeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Im Anschluß an die Ausführungen des Abgeordneten Grafen Brühl möchte ich Sie doch bitten, im Interesse der Landgemeinden die Verwaltungshilfe beizubehalten. Es ist doch gewiß praktisch, wenn ein Bürgermeister aus seiner Gemeinde verzieht, und das wird oft vorkommen, daß dann die andere Gemeinde, in die er hinzieht, ihm die Pension ausbezahlt. Es ist auf die Unfallversicherung verwiesen worden, bei der die Post die Auszahlung bewirkt und das ist ja ein gesetzgeberisches Vorgehen, dem man sich sinngemäß anschließen kann. Herr Bloem meinte, daß die Bestimmung im §. 18 gegen das Gesetz verstoße, ich habe aber das Vertrauen zu der königlichen Regierung und zu dem Herrn Minister des Innern, daß, wenn er uns ein Regulativ vorlegt, dann die Bestimmungen desselben nicht gegen das Gesetz verstoßen. (Rufe: Es handelt sich hier nur um Zusätze!) Gut, dann möchte ich darauf hinweisen, daß nach §. 27 Abs. 4 der Kreisordnung ein Regulativ erlassen werden kann und daß der Herr Minister darin die Berechtigung hat, alle die praktischen Bedürfnisse zu berücksichtigen, die wir für zulässig halten, und wenn wir in unserem Gutachten feststellen, daß die Gemeindefassen zur unentgeltlichen Zahlung verpflichtet sind, dann glaube ich, handeln wir im Interesse der Provinz, wenn auch eine kleine Belästigung oder kleine pekuniäre Nachteile den städtischen Gemeinden daraus erwachsen. Halten wir darum an diesen Bestimmungen fest. Jedenfalls aber ist die Materie so verwickelt, daß ich dem Antrag Courtly beipflichten muß, daß ein Referat morgen oder übermorgen über die Sache erstattet werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landes-Direktor hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Ich möchte Sie dringend bitten, nicht ohne Weiteres die Zusätze abzulehnen, denn dieselben haben eine weitgehende praktische Bedeutung. Wenn Sie die Sache an eine Commission verweisen, so kann jedem Bedenken Rechnung getragen werden. Wir haben die Gemeinden zu einem Verbände vereinigt und das Gesetz sagt, daß der Minister ein Reglement erlassen kann und darum glaube ich auch, daß der Herr Minister berechtigt ist, die erforderlichen Bestimmungen, welche von mir angeregt worden sind, zu treffen. Sollten die Städte derartige Lasten nicht übernehmen wollen, so muß man sie ausschließen und es würden einzelne Pensionen von hier aus bezahlt werden müssen, oder es muß die Bestimmung getroffen werden, daß die Pensionsberechtigten ihre Pensionen nur bei der Gemeindefasse des Pensionsortes oder bei einer anderen Kasse des Pensionsverbandes erheben können. Ohne eine solche Bestimmung kann die Sache nicht durchgeführt werden.

Wenn ich noch ein Wort über die beiden Petitionen sagen darf, so scheint mir die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen der Gemeindebeamten noch nicht spruchreif zu sein. Ich bedauere das sehr, denn ich erkenne die Nothwendigkeit der Lösung dieser Frage vollständig an, aber heute kann über die Frage weder beschlossen noch debattirt werden. Es ist zunächst zu untersuchen, ob die Gemeinden freiwillig einer Kasse beitreten wollen, denn mit den Bürgermeistern allein können wir die Kasse nicht bilden. Die Intention dieser Beamten geht auch dahin, daß

ein Theil der Beiträge von den Gemeinden getragen werden soll. Die Sache soll so eingerichtet werden, wie bei den größeren Städten und bei der Provinz, das heißt, es sollen die Beiträge zum Theil von den Gemeinden, zum Theil von den Beamten selbst geleistet werden, was ich nur als billig bezeichnen kann. Es ließe sich die Sache nun so einrichten, daß die Gemeinden freiwillig sich zu einem Verbande unter Führung der hiesigen Verwaltung vereinigen, oder aber es müßte die Sache durch Gesetz geregelt werden. Ich möchte Sie nun bitten, die vorliegende Petition dem Provinzial-Ausschuß zur Prüfung, Bearbeitung und Erstattung weiterer Vorschläge an den nächsten Provinzial-Landtag zu überweisen. Alsdann würden wir uns mit dem Herrn Oberpräsidenten beziehentlich mit dem Herrn Minister des Innern über die angeregten Fragen in Verbindung setzen und gleichzeitig auch ermitteln, ob eine hinreichende Anzahl von Gemeinden bereit ist, freiwillig der zu bildenden Wittwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der Bürgermeister und Gemeindebeamten beizutreten. Die zweite Petition geht von den Gemeinde-Empfängern aus und bezweckt deren Aufnahme in die Pensionskasse. Die Pensionskasse ist für sämtliche Beamte der Gemeinden gebildet, welche pensionsberechtigt sind. Wenn also den Gemeinde-Empfängern staatlicherseits die Pensionsberechtigung zugebilligt wird, so fallen dieselben ohne Weiteres unter das Gesetz über die Pensionskasse. Sind dieselben aber nicht pensionsberechtigt, so können wir sie nicht im Wege des Reglements in die Kasse aufnehmen. Es liegt hiernach auf der Hand, daß der Provinzial-Landtag in dieser Frage keine Entscheidung treffen kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Auf allen Seiten ist ja der Wunsch vorhanden, diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, und da kann ich mich nur dem Antrage des Herrn Justizraths Courth anschließen, welcher dahin geht, die Sache zur Bearbeitung und Berichterstattung noch in dieser Session einer Commission zu überweisen. Die Ausführungen des Herrn Lindemann werden sich in rechtlicher Beziehung schwerlich anfechten lassen und der Herr Landes-Direktor hat bereits das Richtige getroffen, wenn er sagte, die Verpflichtung zur Auszahlung der Pensionen muß beschränkt werden auf die zu dem Verbande gehörigen Gemeinden. Das ist zulässig und muß durch das praktische Bedürfniß geboten. Diese Aenderungen vorzunehmen und überhaupt in eine eingehende Berathung der Sache einzutreten, wird zweckmäßig einem kleineren Kreise überlassen; hier im Plenum würde die Berathung doch vielleicht zu Incongruenzen führen. Ich erlaube mir daher den Antrag Courth folgendermaßen zu vervollständigen:

„Der hohe Landtag wolle heute die Bildung einer Commission von 9 Mitgliedern beschließen“,

und ich möchte anheimgeben, daß das Präsidium am Schluß der Sitzung schon Vorschläge über die Zusammensetzung der Commission macht. Wir könnten dann bereits übermorgen mündlichen oder schriftlichen Bericht haben. Ferner erlaube ich mir den Vorschlag, dieser Commission auch die beiden Petitionen zu überweisen, um sich über dieselben schlüssig zu machen. Will sie dann dem Vorschlag des Herrn Landes-Direktors folgen, dann möge sie uns diesen Vorschlag bringen; unsere Berathung und Beschlußfassung hier im Plenum wird dann bedeutend erleichtert werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich verzichte auf das Wort.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Da sich Niemand weiter zum Worte gemeldet hat, so ist der Schluß der General-Diskussion eingetreten.

Es steht zunächst zur Abstimmung der Antrag Courth, der dahin geht, die Sache einer Commission zu überweisen, die womöglich in diesen Tagen noch die Bearbeitung und Vorbereitung übernimmt.

Dieser Antrag ist ergänzt worden durch Herrn Oberbürgermeister Becker, der dahin geht daß auch die beiden andern Petitionen der Commission überwiesen werden und ich möchte Sie fragen, ob Sie den Antrag weiter dahin ergänzen wollen, daß auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Melbeck der Commission überwiesen werde. — Se. Excellenz der Herr Oberpräsident von Bardeleben hat das Wort.

Oberpräsident von Bardeleben: Ich glaube, daß es doch wohl nicht richtig sein würde, zu sagen: „womöglich“, sondern es müßte heißen, daß es „absolut nöthig“ sei, daß die Commission den Bericht erstattete.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bin dem Herrn Oberpräsidenten sehr dankbar für diese Berichtigung; die Commission wird in diesen Tagen noch ihre Vorschläge feststellen. Ich möchte nur noch die Frage stellen, ob Sie nicht lieber 13 oder 15 Mitglieder in die Commission wählen wollen. — Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich glaubte, die Zahl von 9 Mitgliedern wäre nicht so groß, daß nicht eine eingehende Berathung bequem vor sich gehen könnte, und sie wäre doch groß genug, um mit der Sache schneller vorwärts zu kommen. Das ist der einzige Grund für meinen Vorschlag.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann würden wir an der Zahl 9 festhalten. Wenn kein Widerspruch erfolgt (Pausse) — und das ist nicht der Fall — so ist also das Präsidium nun speziell beauftragt, im Laufe der Sitzung 9 Mitglieder für die Commission vorzuschlagen.

Damit wäre dieser Punkt der Tagesordnung erledigt und wir kommen nunmehr zu Punkt 6: Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Wahnerheide.

Ich erlaube mir die Anfrage, ob die hierzu eingegangene Petition vorgelesen werden soll? (Zustimmung). Die Petition liegt augenblicklich hier nicht vor. Sie gestatten dann wohl, daß wir zum Punkt 7 der Tagesordnung übergehen. (Zustimmung). Es erfolgt kein Widerspruch, wir gehen also zu Punkt 7 über: Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialraths.

Ich eröffne die General-Diskussion. — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Meine Herren! §. 100 der Provinzialordnung schreibt vor:

„Die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses und der Provinzial-Commissionen, sowie die gewählten Mitglieder des Provinzialrathes erhalten eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung. Ueber die Höhe derselben beschließt der Provinzial-Landtag.“

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist Ihnen ein Referat vorgelegt worden, nach welchem die Diätensätze festgestellt werden sollen. Es sind diejenigen Sätze angenommen worden, die auch in allen übrigen Provinzial-Landtagen gelten und die auch früher hier gegolten haben. Es sollen danach die Mitglieder erhalten:

- | | |
|---|-------------|
| A. an Tagegeldern | 12 M. |
| B. Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung: | |
| I. bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können: | |
| für das Kilometer | — M. 13 Pf. |
| und für jeden Zu- und Abgang | 3 „ — „ |

II. bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für das Kilometer 60 Pf.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pause.)

Wenn sich Niemand zum Wort meldet, schließe ich die General-Diskussion.

Wird noch eine Spezial-Diskussion beliebt? (Pause.) Es ist das nicht der Fall. Dann würden wir wohl über den ganzen Antrag zur Abstimmung übergehen. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nummehr zu Punkt 6 der Tagesordnung: Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten des Baues von Baracken gegen Einziehung des Servises der darin unterzubringenden Truppen auf der Wahnerheide.

Die Angelegenheit ist vom Herrn Landtags-Commissarius vorgelegt und von der Königlichen Regierung zu Köln ausgegangen. Es liegen hier Anlagen bei von dem Herrn Oberpräsidenten und dem General-Commando. Ich glaube, wir müssen die Hauptfachen hier vorlesen.

Heute Morgen ist ein Zusatz-Antrag in dieser Frage von Seiten des Herrn Landtags-Commissarius an den Herrn Landes-Direktor überreicht worden, an welchen sich eine Art Massenpetition, datirt von Köln und überschrieben: „Vorstellung mehrerer Gutsbesitzer und Bewohner im Siegkreise und im Kreise Mülheim am Rhein“ anschließt. Das gehört also vollständig dazu. Dieses Schreiben ist von einer ganzen Reihe Unterschriften vielleicht 30—40 unterzeichnet, und es würde ebenfalls zur Verlesung zu bringen sein. Zunächst bitte ich das Schreiben des Königlichen Oberpräsidiums vom 14. Juni d. J. an den Herrn Landes-Direktor der Rheinprovinz zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Broich (liest):

Coblenz, den 14. Juni 1888.

Die Königliche Regierung in Köln macht in dem s. v. r. hier beigefügten Bericht vom 25. Februar d. J. den Vorschlag, zur Erleichterung der Einquartierungslast der Gemeinden in der Nähe der Wahnerheide die Militair-Uebungsmannschaften im Zeltlager unterzubringen.

Das Königliche General-Commando hier, mit welchem ich mich dieserhalb mittelst des abschriftlich beigefügten Schreibens vom 16. April cr. in Verbindung gesetzt habe, ist nach dem s. v. r. beigefügten Rückschreiben vom 12. d. M. diesem Vorschlage nicht abgeneigt, hält es aber zur dauernden Erleichterung der betreffenden Gemeinden sowohl, als auch im dienstlichen Interesse für wünschenswerth, die Vergrößerung des Barackenlagers auf der Wahnerheide ins Auge zu fassen, womit das Königliche Kriegsministerium im Prinzip sich einverstanden erklärt hat.

Das General-Commando giebt daher der Erwägung anheim, ob nicht die Provinz in der Lage sei, die Kosten des Baues der weiteren Baracken ganz oder theilweise gegen Einziehung des Servises für die darin unterzubringenden Truppen zu übernehmen.

Hiernach ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, dem zusammentretenden Provinzial-Landtage diese Angelegenheit zur Beschlußnahme vorlegen und von dem Resultat mir gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, über die Höhe der durch den Barackenbau eventuell entstehenden Kosten zur Zeit Auskunft zu ertheilen.

Wegen der von der Regierung in Köln weiter zur Sprache gebrachten Ausgleichung der Einquartierungslast nehme ich auf meine Mittheilung vom 29. Oktober v. J., Nr. 10417 ergebenst Bezug.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: von Bardeleben.

An den
Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Geh. Regierungsrath Klein,
Hochwohlgeboren
Düsseldorf.

Köln, den 25. Februar 1888.

2. Betreffend die Einquartierungsstelle der um die Bahnerheide gelegenen Ortschaften.

Die Landräthe des Siegkreises und des Kreises Mülheim am Rhein sind bei uns dahin vorstellig geworden, daß die alljährlich auf der Bahnerheide stattfindenden Truppenübungen und die damit verbundene Zusammenziehung größerer Truppenmassen eine solche außergewöhnliche Belegung der in der Umgebung der Bahnerheide belegenen Ortschaften mit Einquartierung im Gefolge hätten, daß die Ortseingesessenen nicht in der Lage seien, auf die Dauer eine derartige Einquartierungslast zu tragen. Die Einquartierung sei in den letzten Jahren zudem ohne Verpflegung erfolgt und seien den Mannschaften die Viktualien in natura geliefert worden. Letztere seien zur Ernährung der Mannschaften nicht ausreichend und die Quartiergeber daher genöthigt, die Mannschaften mit zu verpflegen, ohne eine ausreichende Vergütung dafür zu erhalten. Vielen Quartiergebern entspreche dadurch eine Auflage, die den Betrag ihrer Klassensteuer um ein Bedeutendes übersteige.

Die Quartiergeber erhielten zwar Zuschüsse von den Gemeinden, aber diese Zuschüsse würden theils nur für Quartier, nicht auch für Verpflegung gewährt, theils würden durch diese Zuschüsse die Ausgaben der Gemeinden selbst derartig erhöht, daß vielfach eine Vermehrung der Steuerlast selbst als Folge der allzugroßen Einquartierung zu verzeichnen sei. Das königliche Commando der 15. Division hat nun dem Kreislandrath des Siegkreises unter dem 10. Dezember v. J. die Mittheilung zugehen lassen, wie eingehende, während der vorjährigen Herbstübungen angestellte Ermittlungen ergeben hätten, daß die stattgehabte Belegung der Ortschaften bei Bahn im Allgemeinen sowohl den Interessen des Militärs wie den der Civilbevölkerung entsprochen habe; nur für Troisdorf habe sich die Belegung zu eng erwiesen, so daß dieser Ort für die Folge nur mit einem Bataillonsstabe und einer Kompagnie belegt werden würde.

Der Kreislandrath des Siegkreises glaubt diese Auffassung als einseitige bezeichnen zu sollen, da auch in anderen Orten als Troisdorf die stattgehabte Einquartierung weder den Interessen der Civilbevölkerung entsprochen habe, noch auch mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehe. Nach Inhalt der abschriftlich ehrerbietigst angefügten Zusammenstellung über die Belegung der um den Schießplatz bei Bahn gelegenen Ortschaften pro 1886 resp. 1887 unterliegt es keinem Zweifel, daß die Belegung der Ortschaften mit der vorschriftsmäßig festgestellten Belegungsfähigkeit derselben in keinem Verhältniß steht und daß ein Uebelstand vorliegt, der dringend der Abhülfe bedarf, zumal eine derartig alljährlich wiederkehrende Belastung den an und für sich finanziell ungünstig gestellten Gemeinden auf die Dauer nicht zugemuthet werden kann.

Euer Excellenz beehren wir uns daher von den unseres Erachtens wohl begründeten Vorstellungen der genannten Kreislandräthe gehorsamst mit der Bitte Kenntniß zu geben, hochgeneigtest bei dem Königlichen General-Commando dahin zu wirken, daß eine Erleichterung der durch die jährliche Einquartierung überaus belasteten, um den Schießplatz bei Bahn gelegenen Gemeinden herbeigeführt werde.

Zur Abhülfe dieser Mißstände glauben wir nachstehende Vorschläge ehrerbietigst machen zu sollen:

Eine vollständige Entlastung der beteiligten Ortschaften von der Einquartierungslast würde dadurch herbeizuführen sein, wenn die bisher einquartierten Truppen während der in die letzte Jahreszeit fallenden Übungstage in Zelten untergebracht würden.

Diese Zelte, die dem Vernehmen nach der Militärverwaltung ohnehin zur Verfügung stehen, können ohne nennenswerthe Kosten im Anschluß an das auf der Bahnerheide vorhandene Barackenlager selbst zu vergrößern.

Sollte die Militärbehörde für diesen Vorschlag nicht zu gewinnen sein, so würde eine Erleichterung der Einquartierungslast dadurch herbeizuführen sein, wenn die Truppen mit Verpflegung einquartiert würden, da in diesem Falle der Unterschied der vom Reiche gewährten Entschädigung und den wirklichen Kosten doch nicht so erheblich sein würde, wie bei einer Einquartierung ohne Verpflegung.

Ob an letzter Stelle auf eine Ausgleichung der Einquartierungslast innerhalb der Provinz oder innerhalb des Staates hinzuwirken sein dürfte, da es der Billigkeit kaum entspricht, daß die Einquartierungslast wegen der Nachbarschaft des Schießplatzes in solch außerordentlichem Maße auf einen kleinen Theil der Bevölkerung gelegt wird,

geben Euer Excellenz hochgeneigter Erwägung wir ehrerbietigst anheim.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zusammenstellung

über die Belegung der um den Schießplatz bei Bahn gelegenen Ortschaften des Siegkreises im Jahre 1887.

| Namen der Ortschaften. | Bar belegt mit | | | | | Belegfähigkeit. | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------|-------------|----------|----------|-----------------|----------|---------|----|
| | vom | bis | Offizieren. | Mannsch. | Pferden. | Offiziere. | Mannsch. | Pferde. | |
| Altenrath | 26./8. | 6./9. | 4 | 113 | 1 | — | 35 | 14 | |
| Sand | | " | 8 | 122 | 5 | | 43 | 12 | |
| Gschmar | " | " | 3 | 114 | 1 | — | 45 | 12 | |
| Kriegsdorf | " | " | 6 | 170 | 1 | — | 45 | 17 | |
| Lohmar und Lohmarsburg | 26./8. | 31./8. | 2 | 60 | 1 | } | — | 85 | 20 |
| Lülsdorf | | | 4 | 143 | 1 | | | | |
| Niedercassel | 31./8. | " | 4 | 168 | 1 | — | 67 | 30 | |
| Ranzel | 26./8. | 6./9. | 3 | 112 | 1 | — | 56 | 14 | |

| Namen der Ortschaften. | War belegt mit | | | | | Belegfähigkeit. | | |
|---|----------------|-------|-------------|----------|----------|-----------------|----------|---------|
| | vom | bis | Offizieren. | Mannsch. | Pferden. | Offiziere. | Mannsch. | Pferde. |
| Sieglar | 27./8. | 4./9. | 10 | 200 | 5 | } | 142 | 45 |
| Oberlar | | " | " | 3 | 127 | | | |
| Spich | 26./8. | 6./9. | 4 | 139 | 1 | — | 58 | 20 |
| Stochum | " | " | 1 | 37 | — | — | 18 | 5 |
| Troisdorf | " | " | — | 43 | — | } | 130 | 40 |
| | " | " | 3 | 113 | 1 | | | |
| | " | " | 6 | 65 | 5 | | | |
| | 27./8. | 4./9. | 2 | 64 | 1 | | | |
| Haus Wissen | 26./8. | 3./9. | 4 | 8 | 8 | — | 92 | 38 |
| Friedr.-Wilh.-Hütte und Menden | 27./8. | 4./9. | 4 | 128 | 1 | — | 92 | 38 |

Aufgestellt Siegburg, den 23. Januar 1888.

Der Landrath: gez. Freiherr von Loë.

Zusammenstellung
über die Belegung der um den Schießplatz bei Wahn gelegenen Ortschaften.

| | 1886. | | | | 1887. | | | |
|-----------------------------------|-----------------|----------|---------|--|-----------------|----------|---------|--|
| | Einquartierung: | | | Von den Gemeinden gezahlte Zuschüsse. <i>M</i> | Einquartierung: | | | Von den Gemeinden gezahlte Zuschüsse. <i>M</i> |
| | Offiziere. | Mannsch. | Pferde. | | Offiziere. | Mannsch. | Pferde. | |
| Bürgermeisterei Heumar: | | | | | | | | |
| Heumar | 6 | 151 | 1 | } 3074,83 | 4 | 106 | 1 | } 2867 |
| Gil | 6 | 189 | 2 | | 5 | 190 | 2 | |
| Urbach | 9 | 176 | 5 | | 7 | 152 | 4 | |
| Elsdorf | 2 | 58 | 1 | | 1 | 43 | — | |
| Porz | 2 | 65 | 1 | | 2 | 60 | 1 | |
| Eusen | 1 | 72 | 1 | | 1 | 69 | — | |
| Westhoven | 2 | 55 | 1 | 3 | 51 | 1 | | |
| Bürgermeisterei Merheim: | | | | | | | | |
| Rath | 8 | 131 | 7 | 313,50 | 8 | 128 | 4 | 1 600 |
| Bürgermeisterei Roestrath: | | | | | | | | |
| Scharrenbroich | — | 8 | — | — | — | 8 | — | — |
| Pannhof | — | 3 | — | — | 1 | 1 | — | — |
| Roestrath m. Mühle | 1 | 34 | — | — | 2 | 32 | — | — |
| Sicherhof | 1 | 4 | 1 | 64,84 | — | 7 | — | 637 |
| Gasbach | — | 22 | — | — | — | 16 | — | — |

| | 1886. | | | | 1887. | | | |
|---|-----------------|----------|---------|---|-----------------|----------|---------|---|
| | Einquartierung: | | | Von den Gemeinden gezählte Zuschüsse. M | Einquartierung: | | | Von den Gemeinden gezählte Zuschüsse. M |
| | Offiziere. | Mannsch. | Pferde. | | Offiziere. | Mannsch. | Pferde. | |
| Menzlingen | — | 15 | — | — | — | 11 | — | — |
| Münchenberg | — | 4 | — | — | — | 6 | — | — |
| Rambrücken mit Mühle Bürgermeisterei Bahn: | 1 | 32 | — | — | — | 33 | — | — |
| Bahn | 3 | 53 | 6 | — | — | 40 | — | — |
| " | 7 | 123 | 5 | — | 7 | 132 | 4 | — |
| " | — | — | — | — | 3 | 123 | 1 | — |
| Eind | 2 | 58 | 1 | — | 1 | 56 | 1 | — |
| Silbour | 3 | 89 | — | — | 2 | 83 | 1 | — |
| Langel | 4 | 113 | 1 | — | 4 | 179 | 1 | — |
| do. | — | — | — | — | 9 | 176 | 5 | — |
| Zündorf | 14 | 295 | 7 | — | 6 | 64 | 3 | — |
| " | 10 | 182 | 6 | — | 4 | 119 | 1 | — |

Aufgestellt Mülheim am Rhein, den 16. November 1887.

Der königliche Landrath, gez.: von Niesewand.

Coblenz, den 12. Juni 1888.

Dem königlichen Oberpräsidium beehre ich mich in Verfolg der geehrten Schreiben vom 4. d. M. Nr. 5797 und 16. April cr. Nr. 2339 unter Wiederanschluß der mit letzterem gefertigten Anlagen ganz ergebenst zu erwidern, wie ich bereits unter dem 1. Mai cr. die in der letztgenannten geehrten Zuschrift zur Sprache gebrachten Verhältnisse dem Kriegsministerium gegenüber zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe ausgesprochen, wie ich den von den Kreisen Mülheim am Rhein und Sieg ausgesprochenen Klagen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen könne, und wie es mein dringender Wunsch wäre, dieselben soweit irgend thunlich, zu heben. Um dies zu erreichen, habe ich beim Kriegsministerium beantragt, dem General-Commando zur Unterbringung von mindestens 2 Bataillonen der 15. Division auf der Wahnerheide die erforderlichen Zelte zur Verfügung zu stellen. Wenn auf diesen Antrag bis jetzt auch eine Entscheidung noch nicht eingegangen ist, so darf ich mich doch um so mehr der Hoffnung auf einen günstigen Ausfall derselben hingeben, als — wie mir bekannt — das hiesige Train-Depot Anweisung erhalten hat, die erforderliche Zahl von Zelten festzustellen und verfügbar zu machen.

Wenn bei der jährlich erforderlichen Heranziehung des Wahner Schießplatzes zu den Herbstübungen der 15. Division durch Unterbringung von 2 Bataillonen mehr auf der Heide selbst im Zeltlager, eine wesentliche Erleichterung für die umliegenden Ortschaften eintreten wird, so wird dieselbe gegen früher nicht in dem Maße ins Gewicht fallen, als die 29. Infanterie-Brigade seit der Heeresverstärkung im vorigen Jahre um 2 Bataillone vermehrt worden ist. Und gerade dieser Brigade wird meistens der Wahnerplatz zu ihren Übungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine noch größere Erleichterung der dauernd durch die Uebungen auf der Wahnerheide betroffenen Ortschaften kann meines Erachtens nur erreicht werden durch Vergrößerung des auf der Heide befindlichen Barackenlagers, ein Umstand, der ebenfowohl den Interessen der qu. Ortschaften als auch dem dienstlichen Interesse entsprechen würde. Es ist deshalb die Frage der Vergrößerung des Lagers um Unterbringung von 3 Bataillonen bereits vor mehreren Jahren beim Kriegsministerium angeregt, und hat sich dieses hiermit auch im Prinzip einverstanden erklärt. Die Ausführung des Projektes ist bis jetzt nur an Mangel verfügbarer Mittel gescheitert.

Ob eine Vorstellung des königlichen Oberpräsidiums nach der vorangedeuteten Richtung an maßgebender Stelle die Ausführung der projektirten Erweiterung des Barackenlagers auf der Wahnerheide zu fördern im Stande sei, muß ich der dortseitigen Erwägung anheimgeben, wie ebenso, ob nicht die Provinz in der Lage sei, die Kosten des Baues der weiteren Baracken wenn nicht ganz, doch theilweise auf sich zu nehmen gegen Einziehung des Servises für die darin unterzubringenden Truppen. Das von der Provinz dann gebrachte Opfer dürfte vielleicht im Verhältniß stehen zu der erheblichen dauernden Erleichterung der um die Wahnerheide liegenden Ortschaften.

Die Ausführung des königlichen Oberpräsidiums im Schlußsaze Wohldeffen Schreibens vom 16. April bezüglich Magazin-Verpflegung der einquartierten Truppen kann ich nur als durchaus zutreffend bezeichnen.

Der kommandirende General, gez.: Loë.

An
das königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz.

Hier.

Schriftführer liest:

Düsseldorf, den 20. Juni 1888.

Ew. Wohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 14. d. M. Nr. 6046, betreffend die Vorschläge zur Erleichterung der Einquartierungslast der Gemeinden in der Nähe der Wahnerheide, hierneben einen weiteren Bericht der königlichen Regierung zu Köln nebst Anlage vom 16. d. M., betreffend eine erneute Petition aus den theilgenommenen Gemeinden, zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst zu übersenden.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz: von Bardeleben.

An den
Landes-Direktor der Rheinprovinz, Herrn Geh. Regierungsrath Klein,
Hochwohlgeboren

Nr. 6205.

hier.

Das Folgende betrifft Vorstellung mehrerer Gutsbesitzer und Bewohner im Siegkreise und im Kreise Mülheim a. Rhein über die durch Einquartierung der zur Wahnerheide kommandirten Mannschaften entstehende übermäßige Einquartierungslast.

Zum Erlaß vom 11. Juni 1888 Nr. 5914.

Köln, den 16. Juni 1888.

Ew. Excellenz beehren wir uns in Erlebigung und unter Rückreichung des hohen Erlasses vom 11. d. M. Nr. 5914 nebst Anlage gehorsamst zu berichten, daß die in der Vorstellung des Gutsbesitzers Marx zu Leidenhausen und Genossen zum Ausdruck gebrachte Bitte, die Einquar-

tierungslast der um die Bahnerheide gelegenen Ortschaften zu vermindern, Gegenstand unseres eingekandten Berichts vom 25. Februar 1888, A. 1759 gewesen ist. Den Ausführungen dieses Berichts vermögen wir nichts hinzuzufügen und gestatten Ew. Excellenz wir uns unter ehrerbietiger Bezugnahme auf diesen Bericht wiederholt gehorsamst zu bitten, hochgeneigtest dahin zu wirken, daß den begründeten Klagen wegen allzubrückender Einquartierungslast der um die Bahnerheide gelegenen Ortschaften thunlichst abgeholfen wird.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den
Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Wirklichlichen Geh. Rath
Herrn Dr. von Bardeleben,

Excellenz

zu Coblenz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Auf die Verlesung einer Petition von Umwohnern der Bahnerheide, welche an die Regierung zu Köln gerichtet, von dieser an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz abgegeben und darauf dem Herrn Landes-Direktor überwiesen worden ist, werden die Herren wohl verzichten, da der Inhalt derselben sich mit dem deckt, was bereits vorgetragen worden ist. (Zustimmung.)

Ich eröffne nunmehr die General-Diskussion. Der Herr Abgeordnete Graf Weiffel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Weiffel: Meine Herren! Die Petition, welche soeben verlesen worden ist, berührt ein Kapitel, welches schon vielfach Gelegenheit geboten hat, Petitionen dem hohen Hause zuzuführen. Meine Herren! Es berührt die Petition einen Uebelstand, welcher wirklich der dringenden Abhülfe Seitens der Provinz bedarf. Nicht nur die Umgebung des Schießplatzes Bahn leidet durch die alljährlich wiederkehrende massenhafte Einquartierung auf das Bedeutendste, auch andere Gegenden der Provinz sind schwer getroffen durch diese alljährlich wiederkehrenden Einquartierungen; es sind das diejenigen Orte, welche in unmittelbarer Nähe der Festungen liegen. Ich selbst habe Gelegenheit, mich jährlich von den bedeutenden Mißständen zu überzeugen, da ich amtlich die Pflicht habe, die durch die Festungen den Ortschaften überwiesenen Truppen unterzubringen. Meine Herren! Jedesmal, sobald das Frühjahr beginnt, kehren wie die Schwalben so auch die Einquartierungen wieder. Es sind Ortschaften in der Nähe von Festungen belegen, die jahraus jahrein vom Frühjahr beginnend bis in den Spätherbst hinein ihre Einquartierung haben. Auch in diesen Gegenden ist Abhülfe dringend geboten. Die Abhülfe läßt sich nun überall in derselben Weise ganz gut herstellen, nämlich sobald der Militairfiskus dazu übergeht, die Truppen, welche jetzt in den Ortschaften einquartiert werden, in Baracken unterzubringen. Meine Herren! Treten wir in die Berathung der heutigen Petition ein, allein, ohne die früheren Petitionen anderer Gegenden mit zu bedenken, so begehen wir eine Ungerechtigkeit. Wie den Herren aus den frühren Landtagen bekannt ist, liegen bereits mehrere derartige Petitionen vor und es ist in verschiedenen Landtagen bereits Beschluß darüber gefaßt worden — und zwar zum letzten Mal vor 2 Jahren. Man hat sich nicht abgeneigt gezeigt hier in dem hohen Hause, Abhülfe für diese Mißstände herbeizuführen. Damals ist Seitens des Herrn Ministers die Sache nicht sehr wohlwollend für die Gemeinden behandelt worden, indem der Herr Minister erklärt hat, die Einquartierung sei keine Provinziallast, sondern eine Last, welche die einzelnen Gemeinden zu tragen haben und infolgedessen ist der Petition keine weitere Folge gegeben worden und so ist es

bei dem guten Willen des Landtags geblieben. Gehen wir heute dazu über, und ich möchte Sie warm dafür interessieren, der vorliegenden Petition Ihr Ohr nicht zu verschließen und sie als begründet anzuerkennen und die gemachten Vorschläge für annehmbar zu erachten. Und dann beschränken wir uns nicht auf diese Petition, sondern gehen wir weiter und greifen wir zurück auf diejenigen Gemeinden, welche in gleicher Weise ebenso scharf getroffen werden, wie die Umgegend von Wahn. Ich möchte Ihnen das sehr warm empfehlen und bitte in dieser Richtung zur Erörterung der Petition überzugehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Ich möchte nicht, daß die Petition als solche angenommen wird, sondern möchte sie nur als Anregung zur Lösung der Frage betrachtet wissen. Es ist, wie Graf Beißel sehr richtig bemerkt hat, nicht die Wahnerheide und ihre Umgebung allein, welche hier in Frage kommen, sondern beispielsweise ist die Spellenheide bei Wesel mit ihrer Umgebung in derselben Lage. Wenn man nun diese eine Petition berücksichtigt, dann werden noch viele andere kommen, die ebenfalls Berücksichtigung verdienen. Darum würde ich vorziehen, wenn die Provinz es für wünschenswerth halten sollte, für diese außergewöhnlich belasteten Theile einzutreten, daß das in genereller Weise geschehe, aber nicht in diesem einzelnen Falle.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich kann mich den Ausführungen der Herren Vorredner im Allgemeinen nur anschließen und möchte Sie auch nur davor warnen, sich jetzt auf einen speziellen Antrag einzulassen. Ich möchte da besonders betonen, daß es doch vor allem Pflicht des Militärfiskus ist, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden nicht übermäßig bis zur Unerträglichkeit belastet werden. Vor allem möchte ich davor warnen, sich solche Sachen wie speziell Barackenbau aufzubürden, weil wir uns dadurch für die Zukunft außerordentliche Unzuträglichkeiten schaffen werden. Es werden da unglaubliche Anforderungen an uns gestellt werden, denen wir nicht gerecht werden könnten. Ich für meine Person bin ein entschiedener Gegner eines solchen Entgegenkommens, wie es jetzt verlangt wird. Es giebt noch eine große Masse anderer Gegenden, die von Einquartierung überlastet sind, wir haben z. B. in unserer Gegend auch fast alle 2 Jahre große Einquartierungen. Wenn Sie da Baracken bauen, dann bin ich überzeugt, daß dort noch häufiger als alle 2 Jahre Soldaten liegen werden. Ich möchte also auch davor warnen, spezielle Abhülfe zu schaffen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Die Petition intendirt, daß eine Verschiebung der Einquartierungslast stattfinden soll, und da glaube ich, müssen wir sehr vorsichtig sein, und erst Klagen aus anderen Gegenden abwarten. Es wird dann ein förmliches Sturmrennen werden. Auch der Kreis, der mich hierhergesandt hat, enthält eine kleine Festung, und wenn man da hört: Die Provinz tritt indirekt ein, dann wird sicherlich nur eine sehr kurze Zeit vergehen, bis auch aus dortiger Gegend eine Petition hier erscheint. Die nächste Hülfe ist die, daß die interessirten Gemeinden hier eintreten. Im vorigen Jahre hat die Stadt Saarbrücken ihrerseits Baracken gebaut; sie ist im vorigen Jahre mit einem Regiment beglückt worden, und auch die Schwesterstadt St. Johann scheint sich in nächster Zeit eines solchen erfreuen zu sollen. Da treten dann die jährlichen Uebungen ein, es kommt das Brigade-Exerzieren u. s. w. und da folgt von selbst die Einquartierungslast. Ich möchte Sie nun dringend warnen, schon jetzt gleich einer einzelnen

Petition Folge zu geben, obwohl ich durchaus nicht abgeneigt wäre, daß generell für alle diejenigen Gegenden, die in gleicher Nothlage sich befinden, eine gleichmäßige Beihilfe durch die Provinz in dieser Form geleistet würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich möchte darum bitten, daß wir prinzipiell alle Anträge, die in dieser Richtung gestellt sind, ablehnen. Die Einquartierung ist eine Staatslast; diejenigen Theile der Provinz, die stärker herangezogen werden, werden eigentlich mit Unrecht herangezogen. Sie erhalten nicht einen besonderen Schutz dadurch, sodaß sie darum Veranlassung hätten, etwas mehr zu bezahlen, als andere. Wir haben soviel Material in dieser Frage, daß wir wohl veranlaßt sind, auf dem Boden festzustehen, daß wir sagen: diesem Uebel im ganzen Staate muß abgeholfen werden, und zwar dadurch, daß es vom ganzen Staate getragen wird. (Bravo.) Wir dürfen nicht auf den Boden treten, daß wir sagen, wir wollen dies als Provinziallast nehmen, wo es zu stark wird. Mögen die einzelnen Gemeinden sehen, wie sie damit zurecht kommen, auf daß allmählich das Uebel in seiner ganzen Größe hervortritt, daß man die Gemeinden endlich in angemessener Weise entschädigt, daß das Servis so gestellt wird, daß die Mannschaften dafür aufgenommen werden können, was jetzt nicht möglich ist. Es muß endlich klar werden, daß hier eine Aenderung nothwendig ist, und die erreichen wir nur dadurch, daß wir jeden Versuch, die Last auf die Provinz abzuwälzen, entgegentreten. Ich bitte Sie daher, die Uebernahme dieser Last unbedingt abzulehnen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beiffel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beiffel: Mit den Ausführungen des Herrn Vorredners stimme ich im Prinzip vollkommen überein. Die Einquartierung ist eine Staatslast und der Staat hat die Verpflichtung, diejenigen Gemeinden, welche mit Einquartierung belegt werden, voll zu entschädigen. Der anderen Ausführung jedoch möchte ich ganz entschieden widersprechen. Es ist meine Ansicht nicht, daß der hohe Provinzial-Landtag alle derartigen Anträge einfach a limine abweist und die Gemeinden weiter mit der drückenden, sie tief schädigenden Einquartierungen belegen läßt. Bis jetzt sind alle Schritte seitens der Gemeinden geschehen, die überhaupt die Gemeinden und der Kreis thun können, um Abhilfe zu schaffen. Es ist einfach darüber zur Tagesordnung übergegangen worden und die Gemeinden haben nach wie vor die Einquartierung behalten. Ich meine, diese Erklärung, daß in einer derartigen Belastung der Gemeinden eine schwer schädigende Last gefunden werde, die müssen wir auf einen breiteren Boden stellen und der Provinzial-Landtag müßte wenigstens die Berechtigung dieser Beschwerden anerkennen. Damit wäre schon viel erreicht, und das müßte besser wirken, als wenn nur ein einzelner Kreis oder eine einzelne Gemeinde vorgeht. Sie wissen, wie das geht. Wenn aber der Provinzial-Landtag diese Ansicht zu der seinigen macht und helfen will, dann giebt es eine ganze Reihe von Wegen, welche ihm zu Gebote stehen, ohne daß er gerade sich selbst zum Träger der Last macht. Er möge nur mit seinem moralischen Gewicht eintreten und die Gemeinden in ihren Positionen unterstützen. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieselbe einfach a limine abgewiesen würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich glaube nicht, daß es in der Absicht gelegen hat, die Petition a limine abzulehnen. Wir wollen sie vielmehr freundlich begrüßen, wir wollen sagen, ihr habt wirklich eine Ueberlastung, wir erkennen das vollständig an und wir wollen das auch durch unsere Beschlüsse dokumentiren. Ich möchte nur davor warnen,

daß wir jetzt in eine spezielle Unterstützung irgend eines Theiles der Provinz eintreten, denn ich glaube nicht, daß wir damit zu einem guten Ende kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Was der Herr Borredner gesagt hat, das würde wohl auf eine motivirte Tagesordnung hinauslaufen und ich möchte mir erlauben, dieselbe in folgender Weise vorzuschlagen: „Der Provinzial-Landtag, indem er die Ueberlastung der Petenten anerkennt, aber die Ausgleichung der Einquartierungslasten für Sache des Reichs erklärt, geht über die Petition zur Tagesordnung über.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Ich möchte auf dasjenige, was Herr Justizrath Adams gesagt hat, erwidern, daß ich, wie auch Graf Beißel schon ausgeführt hat, damit vollständig einverstanden bin, daß es Sache des Reiches ist, für die Unterbringung der Truppen zu sorgen. Ich bin auch darin einverstanden, daß hier Nothstände vorliegen, aber ich möchte doch nicht, daß die Nothstände so laut schreien sollten, daß sie an hoher Stelle gehört werden, sondern ich glaube in dem Provinzial-Landtag die berufene Corporation zu sehen, die sich solcher Nothschreie annehmen muß, und ich möchte daher beantragen, „daß behufs Ausgleichung der Einquartierungslast innerhalb der Provinz die Sache einer Commission zur weiteren Bearbeitung überwiesen werden möge.“ Ich glaube, die Sache ist noch nicht spruchreif und wir können sie heute nicht im Plenum verhandeln. Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß eine spezielle Berücksichtigung der Ortschaft Bahn nicht statthaft ist und eine generelle Berücksichtigung eintreten muß, deshalb muß die Sache geprüft werden und darum beantrage ich, die Angelegenheit einer Commission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Die Frage wegen Ueberlastung der Gemeinden durch Einquartierung in besonderen Fällen, sei es durch die Nähe der Festungen, sei es bei Manövern, ist schon wiederholt in diesem Hause zur Sprache gebracht worden und man ist im Allgemeinen von der Ansicht ausgegangen, daß es dringend nöthig sei, Abhülfe zu schaffen. Ich bin der Meinung, daß der vorliegende Uebelstand nicht allein hier in der Rheinprovinz empfunden wird, sondern im ganzen deutschen Reiche, und Sie werden sich vielleicht entsinnen, daß bei den Verhandlungen im Reichstage aus den verschiedensten Theilen Deutschlands dieselben Klagen erhoben worden sind. Nun hat die Provinzial-Verwaltung immer Bedenken getragen, hier im Einzelnen zu versuchen, Abhülfe mit den Mitteln der Provinz zu schaffen und zwar um deswillen, weil sie der Ansicht war, daß der Staat in erster Reihe verpflichtet und mit der Beihülfe im einzelnen Falle die generelle Erlebigung der Klagen in weite Ferne gerückt würde und andererseits, weil der Provinz Lasten erwachsen würden, die ganz unberechenbar sind. Schon bezüglich dieser Petition ist der Herr Oberpräsident nicht in der Lage, die Höhe der entstandenen Kosten zu bestimmen. Es wäre aber auf alle Fälle dringend wünschenswerth, nach dieser Richtung auch hier Sicherheit zu erlangen, bevor man in dieser Sache Beschlüsse faßt. Ich möchte nun glauben, daß die Vorschläge, die hier gemacht worden sind, der Provinzial-Landtag möge seine Stimme erheben, daß der Staat da Abhülfe schaffe, wo es seine Pflicht ist, dies zu thun hier um so berechtigter ist, als doch eigentlich vorausgesetzt werden muß, daß er in der Lage ist, die Mittel zu beschaffen, die gerade in vorliegendem Falle nothwendig sind. Es ist nun die zunächstliegende Frage, in welcher Form der Landtag der Anschauung der Provinz Ausdruck geben solle und ich

möchte glauben, daß wir vollberechtigt waren, generell auszusprechen, daß der Landtag den bestehenden Nothstand anerkenne, daß er der Meinung sei, daß in erster Reihe der Staat zur Abhülfe verpflichtet ist und daß er dem Provinzial-Ausschuß den Auftrag gebe, diese Beschlüsse in geeigneter Weise an der zuständigen Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Ich bin mit der letzten Ausführung des Herrn Vorredners durchaus einverstanden, ich wollte vorschlagen, daß die Sache an den Provinzial-Ausschuß zurückverwiesen würde, damit von dieser Seite die vom Provinzial-Landtage zu fassenden Beschlüsse vorbereitet werden könnten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg (zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur bemerken, daß für den Fall, daß der Vorschlag des Herrn von Grand-Ry als Antrag formulirt werden sollte, ich meinen Antrag zurückziehe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann wären also die beiden Anträge Beißel und Plettenberg zurückgezogen. — Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Ich erkläre mich auch mit dem Antrage Grand-Ry einverstanden, ich meine aber, daß wir auf das Entschiedenste an dem Grundsatz festhalten müssen, daß die Einquartierung Staats- resp. Reichslast und nicht Last der einzelnen Provinz ist. Treten wir doch ja nicht auf diesen Boden, denn dann sind diejenigen Anträge, die im Reichstag oder im Landtag eingebracht werden, daß das Reich oder der Staat die Einquartierungslast zu übernehmen habe, in die unendlichste Ferne hinausgeschoben und man wird den Versuch machen, diese Last der Provinz aufzuerlegen und nicht dem Staat. Die Provinzen leiden ganz verschieden unter dem Druck der Einquartierung; wir, die wir nahe an der Grenze wohnen, und auch die östlichen Provinzen leiden sehr stark darunter, während die Provinzen in der Mitte des Landes sehr wenig zu leiden haben. Deshalb müssen wir meines Erachtens alle Anstrengungen dahin richten, daß diese Last vom Reich getragen werde, und wenn wir nur irgendwie anerkennen, daß wir sie auf die Provinz übernehmen wollen, dann schaden wir uns selbst im höchsten Maße. Wir sollten also allem Anfange widerstehen, der uns dahin führen könnte, daß die Frage, ob diese Last auf die Provinz zu legen sei, einen günstigeren Anschein hätte, als sie vorher gehabt hat. Auch hier gilt in vollstem Maße das Wort: Principiis obsta! (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Gestatten Sie mir nur noch zwei Worte. Wir haben ja wiederholt über diese Frage in früheren Landtagen verhandelt und uns stets dahin ausgesprochen, daß einzelne Theile der Rheinprovinz in höchst ungerechtfertigter Weise durch die jährlich wiederkehrende Einquartierung belastet werden, aber wir haben uns auch wiederholt dahin ausgesprochen, daß es Sache des Reiches sei, hier einzutreten, und nicht Sache der Provinz. Die letzten Herren Vorredner haben das ja auch ausgeführt. Mit dem Herrn Abgeordneten Grafen Beißel bin ich darin nicht einverstanden, daß wir die Sache an den Provinzial-Ausschuß zur ferneren Erwägung zurückverweisen, sondern wir wollen es aussprechen: Wir erklären die Einquartierung als Reichssache und beauftragen den Provinzial-Ausschuß, in der Angelegenheit die geeigneten Schritte zu thun.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Courth: Ich ziehe meinen Antrag zurück zu Gunsten des Antrages des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny in Verbindung mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landes-Direktor hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Ich möchte Sie auch bitten, dem Provinzial-Ausschuß eine bestimmte Direktive in der Sache geben zu wollen. Ich halte dies für um so nothwendiger, als das Ministerium in letzter Zeit auf Anträge, welche eine Verschiebung der Einquartierungslast bezweckten, mit dem Hinweise geantwortet hat, daß die neue Provinzial-Ordnung ein Mittel zur Ausgleichung dieser Last an die Hand geben würde. Wenn Sie uns also die Sache ohne bestimmte Direktive überweisen, dann weiß der Ausschuß nicht, ob es der Wille des Landtages ist, daß unbedingt der Grundsatz an die Spitze gestellt werden soll: die Einquartierungslast ist Sache des Reiches! (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Dr. Muth hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Muth: Meine Herren! Es ist doch wohl zweckmäßig, daß wir einfach den Antrag Courth annehmen. Ueber die Frage, welche Direktive der Provinzial-Verwaltung gegeben werden soll, haben wir noch keine volle Klarheit und dann ist die Autorität des hohen Hauses viel bedeutender, als wenn der Ausschuß allein vorgeht. Ich glaube nun, bei der Kürze der Zeit und da auch die Gefahr nicht so imminent ist, wird ein Erfolg, wenn er überhaupt zu erwarten ist, dann wohl eher eintreten, wenn das hohe Haus direkt vor die Staatsregierung tritt. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag Courth anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag Courth besteht nicht mehr, da er zurückgezogen ist. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte mir erlauben, den Antrag so zu formuliren: „Der hohe Landtag spricht aus, daß die jährlich wiederkehrende Einquartierung in einzelnen Theilen der Provinz als eine drückende Last empfunden wird, eine Ausgleichung nothwendig erheischt und als Reichslast erscheint. Der Provinzial-Landtag beauftragt den Provinzial-Ausschuß, in geeigneter Weise an der zuständigen Stelle diesen Beschluß zum Ausdruck zu bringen.“ Eine direkte Petition Seitens des Landtages würde wohl nicht thunlich sein, ich halte daher nach Lage der Dinge diese Form für die richtigste.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es besteht in diesem Augenblick kein anderer Antrag mehr, als der soeben verlesene, die andern sind sämmtlich zurückgezogen. Ich constatiere dies hiermit. — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich möchte nur Herrn Abgeordneten von Grand-Ny bitten, den Antrag noch etwas schärfer zu fassen und auszudrücken, daß die Einquartierungslast in manchen Gegenden eine unerträgliche sei.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich bin gern bereit, die Worte noch etwas schärfer zu fassen, meine Gewohnheit ist das sonst nicht. (Weiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Die sogenannte Einquartierung mit Verpflegung ist der Hauptstein des Anstoßes. Ich glaube, wenn die Einquartierung mit Verpflegung beseitigt werden könnte, so würde das ein praktischer Ausweg sein und die Klagen würden sich bedeutend vermindern. Sollte das unmöglich sein, so sollte wenigstens bei Einquartierung mit Magazin-Verpflegung ein höheres Service gezahlt werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! In der Petition, die uns zugegangen ist, ist betont worden, daß die Gemeinden durch die Einquartierung stark belästigt sind. Diese Belästigung besteht nicht immer und nicht allein in dem pekuniären Nachtheil; was noch härter drückt, das ist die persönliche Belästigung, die darin besteht, daß die Leute monatelang nicht Herren in ihrem eigenen Hause sind. Die Ruhe des Hauses wird beständig gestört, denn schon Morgens gegen 3 Uhr rückt der Mann ab und es findet tagsüber eine fortwährende Störung und Belästigung statt, und dieses macht mehr aus, als der pekuniäre Nachtheil. Das einfachste Mittel, um Abhülfe zu schaffen, ist ja der Barackenbau und der ist ja auch schon Seitens des General-Commandos ins Auge gefaßt worden. Es handelt sich ja nur darum, wer die Kosten für den Barackenbau bezahlen soll. Ich meine also, wir sollten uns auf eine Direktive nicht einlassen, sondern wir sollten einfach das sagen, was in dem Antrage Grand-Ny Ausdruck gefunden hat. Diese Einzelheiten führen zu endlosen Weiterungen und sind immer widerlegungsfähig, während der Gedanke, daß die Einquartierung eine außerordentliche Last für die Gemeinde ist, keine Widerlegung findet und auch keine Widerlegung finden kann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand weiter zum Worte gemeldet. Ich erkläre daher die Diskussion für geschlossen. Bis der Antrag Grand-Ny formulirt ist, lassen Sie uns noch eine geschäftliche Sache abmachen.

Das Präsidium hat den Auftrag bekommen, eine Commission zu bilden zur Behandlung der Vorlage, betreffend das Regulativ der Pensionskasse für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und die dazu eingegangenen Petitionen.

Das Präsidium beehrt sich folgende Herren vorzuschlagen: Die Abgeordneten Lindemann, Melbeck, Graf von Brühl, Becker, Superkz, Dr. Muth, von Ny, Eich und von Bofz. — Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich bitte von mir abzusehen, da ich in Folge des plötzlichen Todes eines Abgeordneten so mit Geschäften überhäuft bin, daß es mir unmöglich sein würde, den Sitzungen beizuwohnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Lindemann bittet von ihm abzusehen. Ich erlaube mir an seiner Stelle vorzuschlagen den Herrn Abgeordneten Graf von Beißel, ferner Geheimrath Melbeck, Graf von Brühl, Oberbürgermeister Becker, Generaldirektor Superkz, Dr. Muth, Landrath Ny, Bürgermeister Eich und Landrath von Bofz. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Es würde vielleicht gut sein, wenn noch einige Bürgermeister zu der Commission gehörten. Ich möchte daher vorschlagen, noch einige dieser Herren in die Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte mir den unmaßgeblichen Vorschlag gestatten, an Stelle des Herrn Abgeordneten Lindemann Herrn Abgeordneten Bloem in die Commission zu wählen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Ich bedauere, ich kann in die Commission nicht eintreten wegen zu vieler Beschäftigung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob die Herren damit einverstanden sind, daß die vorgeschlagenen Mitglieder in die Commission eintreten. (Zustimmung.)

Die Vorschläge sind angenommen. Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich sehe da noch Herrn Abgeordneten Fuchs aus St. Wendel und möchte wünschen, daß dieser Herr als Ersatz für Herrn Abgeordneten Lindemann gewählt würde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Für Herrn Abgeordneten Lindemann hatte ich Herrn Abgeordneten Graf von Beißel vorgeschlagen.

Abgeordneter Janßen: Ich bitte um Entschuldigung, ich hatte das übersehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppenburg hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Geyr-Schweppenburg (zur Geschäftsordnung): Ich wollte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß auch der Commission ein Beirath von Bürgermeistern gegeben werden möge und ich würde die Herren Abgeordneten Fuchs und Kunz vorschlagen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn Sie das wollen, dann brauchen Sie ja nur der Commission die Cooptationsfähigkeit zu geben. Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich glaube, die Sache ist erledigt. Das Haus hat die Wahl der neun Herren beschlossen; wenn Sie nun noch mehr Bürgermeister in die Commission haben wollen, dann hätten Sie das vorher aussprechen müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte bitten, den Antrag zu verlesen, wie er jetzt formulirt ist.

Schriftführer Landrath von Hagen: Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag spricht aus, daß die jährlich wiederkehrende Einquartierungslast in einzelnen Theilen der Provinz als eine unbillig drückende und unerträgliche empfunden wird, daß die Abhülfe dieses Nothstandes als eine Verpflichtung der Reichs-Militärverwaltung zu bezeichnen ist, und beauftragt den Provinzial-Ausschuß, diesen Beschluß in geeigneter Weise an zuständiger Stelle zum Ausdruck zu bringen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Ich möchte vorschlagen, zu sagen „ungleich drückende“ statt „unbillig drückende“.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich möchte mir erlauben zu beantragen, daß wir diesen Antrag nur *salva redactione* annehmen, um einige Härten auszumergen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob das hohe Haus diesen Antrag und zwar wie gewünscht wird, *salva redactione* annehmen will? (Zustimmung.)

Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zum achten Gegenstand der Tagesordnung: Referat, betreffend Abänderung des Reglements über die Tagegelder und Reisekosten der provincialständischen Beamten der Rheinprovinz. — Herr Landes-Direktor Klein hat das Wort.

Landes-Direktor Klein: Es wird dem hohen Landtage ein Entwurf zu einem neuen Reglement für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vorgelegt werden. In diesem neuen Reglement ist vorgesehen, daß die Beamten der Societät in allen Punkten den übrigen Provinzialbeamten gleichgestellt werden. Die Beamten der Feuer-Societät hatten bis jetzt auf Grund des f. B. mit Gesetzeskraft ergangenen früheren Reglements bei auswärtigen Reisen die Diäten und Reisekosten der Staatsbeamten zu beziehen, während dieselben jetzt für die Folge nur die Reisekosten und Diäten der Provinzialbeamten erhalten sollen. Es wird von diesen Beamten bei allen Reisen, die nicht in einem Tage hin- und zurückgelegt werden, nur die Hälfte der Sätze liquidirt. Der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt nun, daß die bestehende Ungleichheit dadurch zu heben sei,

daß jene Beschränkung bei der Liquidation von Reisekosten auch für die übrigen Provinzialbeamten fortfallen und somit die Provinzialbeamten auch in dieser Hinsicht mit den Staatsbeamten gleichgestellt werden sollen. Es wird damit auch das Bedenken beseitigt, ob den Beamten der Provinzial-Feuer-Societät, welche bisher nach den Sätzen der Staatsbeamten liquidirt haben, durch ein neues Reglement niedrigere Sätze vorgeschrieben werden können, andererseits werden die Provinzialbeamten den Mitgliedern des Ausschusses und des Provinzialraths in dieser Beziehung gleichgestellt, wofür auch manche Billigkeitsgründe sprechen. Der Antrag lautet:

„Hoher Landtag wolle den §. 2 des Reglements, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz aufheben.“

Nach Aufhebung des §. 2 würde der Unterschied zwischen den Feuer-Societäts-Beamten und den Staatsbeamten nicht mehr vorhanden sein und es würde auch im Uebrigen eine Ungleichheit in der Provinzial-Verwaltung nicht mehr bestehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? (Pausse). Das ist nicht der Fall, ich schliesse daher die Diskussion und bitte die Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pausse). Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Wir stehen am Ende unserer Tagesordnung. Ich habe zunächst die Herren, die eben in die Commission gewählt worden sind, sowie die Herren der ersten Commission zu bitten, sich nachher in einem der Zimmer zu constituiren. Vielleicht in den Zimmern 14 und 15.

Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung. Ruf: Sind schon eingeladen!)

— Der Herr Abgeordnete Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Melbeck: Ich war eben noch in Zweifel darüber, ob die Herren speziell eingeladen wären, sonst hätte ich mir erlaubt, vorzuschlagen, daß wir uns in Zimmer Nr. 5 constituiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich möchte mir erlauben zu bemerken, daß bereits an die Mitglieder der Wahlprüfungs-Commission Einladungen ergangen sind, und zwar von Herrn Geheimrath Sandt für das Ausschußzimmer Nr. 1. Ich weiß nicht, ob das Zimmer daselbe ist, wie das Zimmer Nr. 5.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nein! Das andere würde das Ausschußzimmer Nr. 5 sein. — Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Dann würde also für die Wahlprüfungs-Commission das Zimmer Nr. 1 bleiben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wir haben nun die Tagesordnung für die morgige Sitzung festzustellen.

Es würden auf dieselbe gesetzt werden zunächst Eingänge und geschäftliche Mittheilungen, sodann die Wahl des Landes-Direktors, ferner die Abgabe eines Gutachtens, betreffend die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Sicherung einer genügenden Zuchtstierhaltung, Begrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Obererfak-Commission für den Regierungsbezirk Wiesbaden,

Petition des landwirthschaftlichen Vereins in Betreff der Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter,

Petition des Gallerievereins zu Düsseldorf um Bewilligung eines Zuschusses,

Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe für das Gewerbemuseum zu Düsseldorf,

Petition von Interessenten auf Weiterführung der Wiedbachstraße,